

Groupe Minoteries SA

GESCHÄFTS- BERICHT 2021



Impressum

Herausgeber

Groupe Minoteries SA
Route des Moulins 31
Case postale 68
1523 Granges-près-Marnand
Tel.: +41 26 668 5111
www.gmsa.ch

Projektmanagement & Koordination

Groupe Minoteries SA
Sekretariat Generaldirektion

Text

Pierre-Marcel Revaz
Alain Raymond
Blaise Simon
José Dorthe
essencedesign

Layout

essencedesign, Lausanne
essencedesign.com

Übersetzungen

Tradufisch, Monika Fischer Guerrero
(Die französische Version ist massgebend)

Druck

media f imprimerie SA, Bulle
media-f.ch



Inhaltsverzeichnis

Botschaft des Präsidenten	4
Schlüsselzahlen des Konzerns	5
Wichtige Ereignisse	6
Überall in der Schweiz präsent, ist GMSA...	8
Lagebericht	10
<i>Das Geschäftsjahr 2021 in Kürze</i>	12
<i>Konzernstrategie</i>	15
<i>Vom Feld zur Mühle</i>	
<i>30 Jahre Partnerschaft –</i>	
<i>direkt und ohne Umwege</i>	20
<i>Kommentar zu den Ergebnissen</i>	29
<i>Perspektiven</i>	31
Corporate Governance	32
Vergütungsbericht	56
Finanzberichte	64
<i>Konzernrechnung</i>	66
<i>Jahresrechnung</i>	90

Botschaft des Präsidenten

Sehr geehrte Aktionärinnen
Sehr geehrte Aktionäre

Im Namen des Verwaltungsrats der Groupe Minoteries SA (GMSA) und mit Blick auf unsere Generalversammlung vom 18. Mai 2022 möchte ich das Geschäftsjahr 2021 sowie die Perspektiven 2022 ein wenig beleuchten.

Das operative Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 entspricht unseren Erwartungen und ist in Anbetracht des Umfelds, in dem sich das Müllergewerbe in der Schweiz bewegt, ausgezeichnet. Hinzu kommen ausserordentliche Erträge im Umfang von rund CHF 1.4 Mio. aufgrund der Neubewertung der Renditeimmobilien im Kanton Genève. Diese erfolgte gemäss Rechnungslegung (Swiss GAAP FER). Somit beläuft sich das Nettoergebnis des Unternehmens auf CHF 7.229 Mio. (2020: CHF 6.004 Mio.) und ermöglicht die Ausschüttung einer Dividende von CHF 9.–/Aktie, gleich wie im Vorjahr. Wie für eine ganze Reihe von Unternehmen hat der Pandemieverlauf einige unserer Aufgaben komplizierter gemacht, ohne jedoch die Tätigkeit des Unternehmens zu stark zu beeinträchtigen.

Am 1. April 2021 trat der neue Generaldirektor Alain Raymond sein Amt an. Er hat sich ausgesprochen gut in der Welt der Müllerei eingelebt und prägt mit seiner Persönlichkeit die internen Abläufe des Unternehmens in konsequenter und dynamischer Weise. 2021 war zudem ein Ausnahmejahr in Bezug auf die Weizenernte, die aufgrund schwieriger Wetterverhältnisse quantitativ aber auch qualitativ sehr gering ausfiel. Diese Situation hat zum Teil Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2021, mehr noch aber auf 2022, da die Rohstoffpreise sowohl in der Schweiz als auch im Ausland erheblich gestiegen sind. Wenn man weiss, dass die Rohstoffe für die Schweizer Müller zwischen 68 und 75% des Umsatzes ausmachen, kann man die Bedeutung dieses Elements umso mehr ermessen.

Wenn es, wie gelehrte Philosophen betonen, «sicher ist, dass die Zukunft unsicher ist», ist es umso mehr notwendig, die Ereignisse laufend zu antizipieren und vor allem die gesteckten Unternehmensziele zu verfolgen – namentlich eine bessere Kosteneffizienz, eine intensivere Geschäftstätigkeit und die Suche nach neuen Entwicklungsmöglichkeiten. In dieser Hinsicht sind derzeit verschiedene Projekte in Ausarbeitung, von denen wir hoffen, dass einige in 2022 realisiert werden können. In den ersten Januartagen musste die GMSA mit Bedauern vom Tod des ehemaligen Präsidenten und Ehrenpräsidenten Michel Amaudruz Kenntnis nehmen, der sich während Jahrzehnten sehr für die Entwicklung der Gesellschaft eingesetzt hat. Wir alle sind ihm in Dankbarkeit verbunden.

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre, ich danke Ihnen im Namen des Verwaltungsrates aufrichtig für Ihre Treue und für Ihr Vertrauen in die GMSA. Es ist mir ein Anliegen, der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Qualität ihres Engagements und für ihre grosse Professionalität zu danken. Unsere Hoffnung, wie die aller Menschen, ist es, endlich das Ende dieser Pandemie ausmachen und zu einer gewissen Normalität in unserem Alltagsleben zurückfinden zu können.



Pierre-Marcel Revaz
Präsident des Verwaltungsrates

Schlüsselzahlen des Konzerns

(Stand 31.12.2021)

1'440

Kunden vertrauen uns

142.2 MILLIONEN

Nettoumsatz in CHF (-1.1%*)

131'373 TONNEN

Brotgetreide wurden an unseren verschiedenen Standorten verarbeitet (-2.0%*)

406 CHF

Aktienkurs (+20.9%*)

186.3

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit Leidenschaft für unser Unternehmen (in Vollzeit-äquivalenten, VZÄ), (-4.8 VZÄ*)



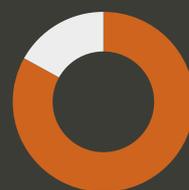
88%

unseres Brotgetreides stammen aus Schweizer Landwirtschaftsbetrieben (+2.0 Pkte.*)



4.8%

EBIT auf dem Nettoumsatz (+0.4 Pkte.*)



80.8%

Eigenmittel (+0.9 Pkte.*)

*Vergleich per 31.12.2020

Wichtige Ereignisse



Energiemanagement und Zertifizierung nach ISO 50'001

Die GMSA begann das Jahr mit einem weiteren Schritt in Richtung nachhaltiger Entwicklung. Mit der Einführung eines effizienten Energiemanagements im Januar 2021, das die ISO 50'001-Zertifizierung erhielt, setzt das Unternehmen die Verbesserung seiner Energieeffizienz fort.

Januar



Wechsel in der Generaldirektion

Am 1. April übergab Marc Müller die operative Leitung der GMSA offiziell an Alain Raymond. Ein perfekt durchgeführter Übergang, der bereits 2019 mit dem vom Verwaltungsrat initiierten Auswahlverfahren begonnen hatte und dann absolut reibungslos fortgesetzt wurde. Dies verdanken wir einem von Marc Müller und seinen Geschäftsführungskollegen bis ins Detail vorbereiteten Einführungsprogramm.

April



11. Platz für Steiner Mühle im Rennen um den Preis «Brand of the Year»

Mit dem sehr guten 11. Platz in der Wertung zum «Brand of the Year» («Marke des Jahres») hat Steiner Mühle eine grossartige Leistung gezeigt. Jedes Jahr zeichnet Promarca, die Interessenvertretung der Markenunternehmen im Schweizer Konsumgüterbereich, die dynamischsten und vertrauenswürdigsten Marken des Landes aus. Auf das Ergebnis können wir umso mehr stolz sein, da ein Gremium von Konsumentinnen und Konsumenten entschieden hat, unsere Marke Steiner Mühle vor vielen anderen, ebenso renommierten Marken zu platzieren.

Juni



Schlechte Ernte und Kostensteigerungen

In unserer Branche ist man von den Launen der Natur abhängig. Und in der Erinnerung der Müller ist es lange her, seit man solch schwierige Wetterbedingungen wie im letzten Sommer erlebt hat. Mit den zusätzlichen Hagelgewittern führte dies zu einer Ernte, die nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ beeinträchtigt war. Von den Landwirten über die Müller und Bäcker bis zu den Konsumenten war die ganze Wertschöpfungskette betroffen. Gemeinsam arbeiten nun auch alle Glieder der Kette hart daran, Lösungen in Bezug auf die Preise, die Mengenverwaltung und die Qualität zu finden. Dabei hoffen wir, dass die Natur unsere Anstrengungen belohnt und sich bei der nächsten Ernte grosszügiger zeigt.



Strategieentwicklung

Die Geschäftsleitung sowie Teile des Kaders kamen zusammen, um das Unternehmen einer vertieften Analyse zu unterziehen. Gemeinsam erarbeiteten sie konkrete Massnahmen, um die vom Verwaltungsrat definierten strategischen Ziele zu erreichen. Aus all diesen Kräften, die für die Zukunft der GMSA mobilisiert wurden, sind begeisternde neue Impulse entstanden.



Gute Ergebnisse 2021

Trotz eines sehr hohen Drucks auf die Materialkosten und einer dadurch deutlich niedrigeren Bruttomarge im Vergleich zum Vorjahr, weisen wir ein sehr solides Ergebnis aus. Dass wir dies erreicht haben, verdanken wir konkreten Kostensenkungsprojekten sowie dem beeindruckenden Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GMSA.

Juli

November

Dezember



Covid 19

Nach grossen mengenmässigen Schwankungen im Jahr 2020 belastete Covid-19 die Branche in 2021 weiterhin, zum Glück aber auf eine berechenbarere Weise. Das gewerbliche Segment hatte während der ersten fünf Monate des Jahres noch unter den einschneidenden Massnahmen zu leiden, bevor eine vielversprechende allgemeine Entspannung einsetzte. Eine erfreuliche Stabilisierung kann im industriellen Segment beobachtet werden. Der Einzel- und Grosshandel wiederum hat, abgesehen von «Massenkäufen» bei den 1-kg-Mehlpackungen, das Niveau von vor der Pandemie wieder erreicht.

Überall in der Schweiz präsent, ist GMSA...

...die Verbindung zwischen Feld und Teller, zwischen Produzent und Konsument, zwischen Müller und gewerblichem Bäcker. Das bedeutet, täglich einen Beitrag zu leisten für ein gesünderes, einfacheres und nachhaltigeres Leben. GMSA – weit mehr als nur Müller.

Logistikstandort Safenwil

Emil-Frey-Strasse 10
5745 Safenwil/AG

Steiner Mühle AG

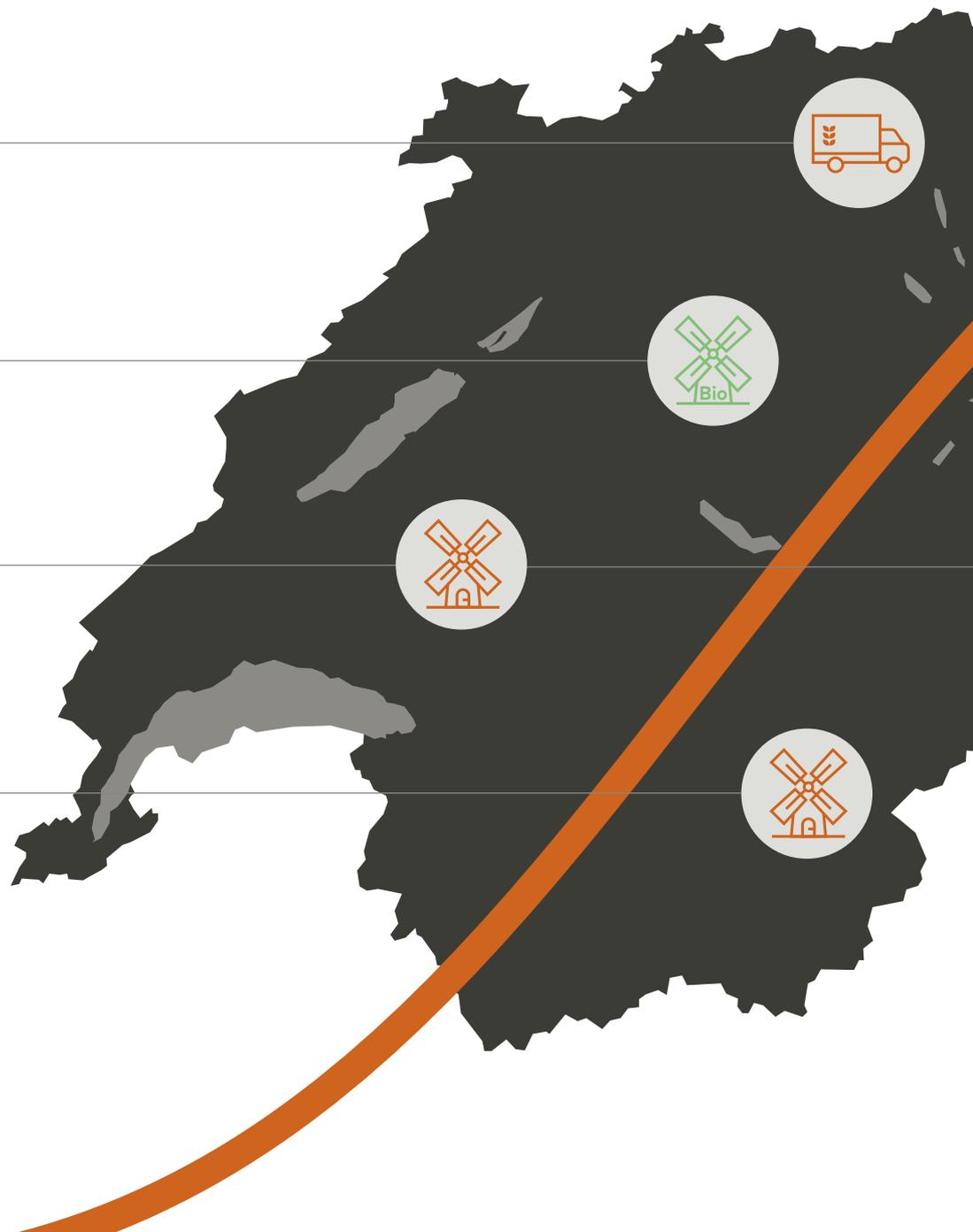
Langnaustrasse 144
3436 Zollbrück/BE

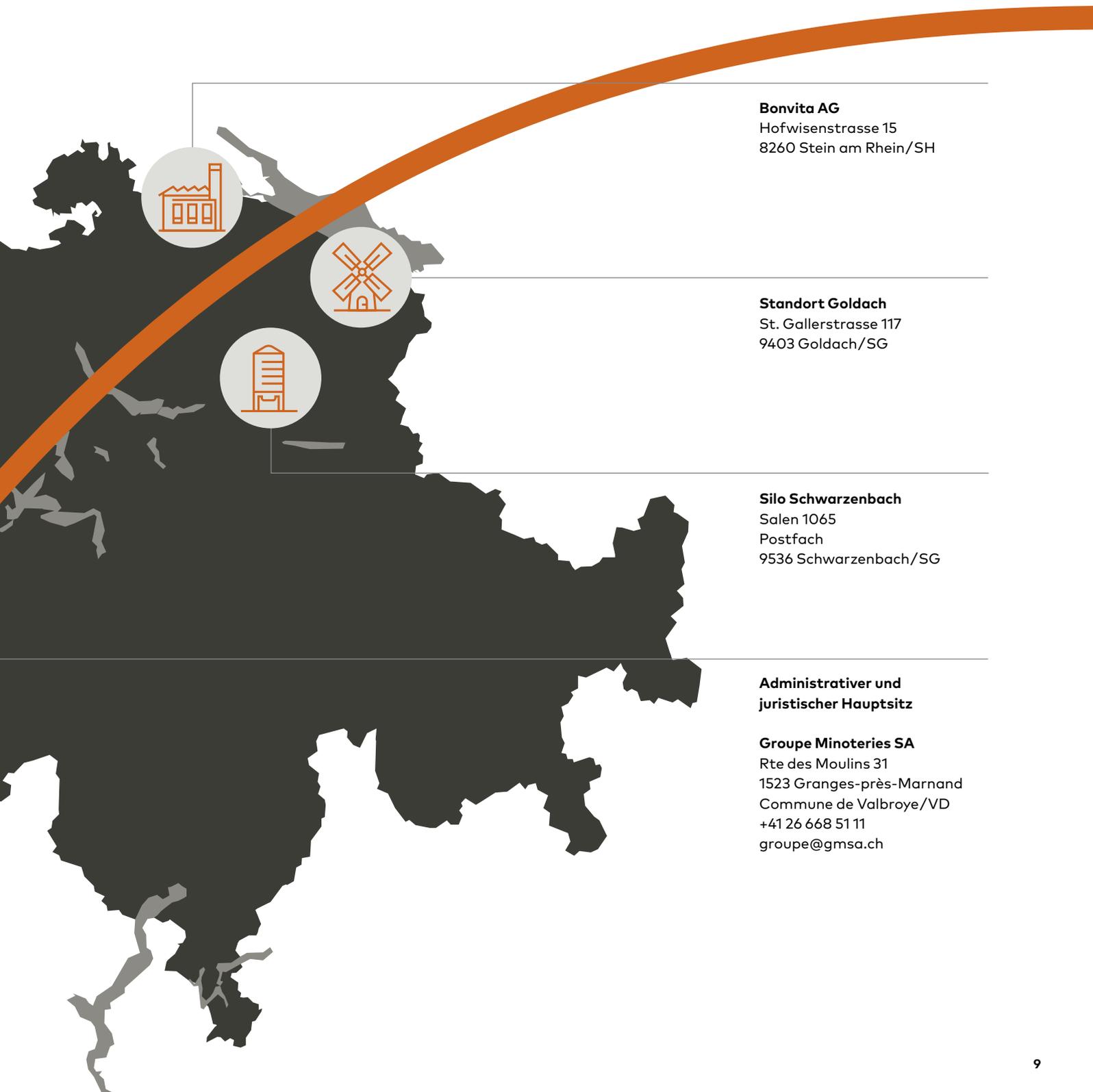
Standort Granges-près-Marnand

Rte des Moulins 31
1523 Granges-près-Marnand/VD

Gebr. Augsburg AG, Rhonemühle Naters

Mühleweg 2
3904 Naters/VS





Bonvita AG

Hofwisenstrasse 15
8260 Stein am Rhein/SH

Standort Goldach

St. Gallerstrasse 117
9403 Goldach/SG

Silo Schwarzenbach

Salen 1065
Postfach
9536 Schwarzenbach/SG

**Administrativer und
juristischer Hauptsitz**

Groupe Minoteries SA
Rte des Moulins 31
1523 Granges-près-Marnand
Commune de Valbroye/VD
+41 26 668 51 11
groupe@gmsa.ch

LAGEBERICHT





Das Geschäftsjahr 2021 in Kürze

Müsste man das Jahr in einem Wort zusammenfassen, wäre dies sicherlich «Reaktionsvermögen» – dasjenige, bewundernswerte, unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die schnell auf die zwei grössten Herausforderungen des Jahres 2021 zu reagieren wussten: die Folgen der Covid-19-Pandemie und besonders das schlechte Wetter, das die Ernte erheblich beeinträchtigte.

Im ersten Fall wiederholten sich die «Massenkäufe» bei den im Detailhandel verkauften 1-kg-Mehlpackungen leider nicht. Dafür jedoch erlebte der Sektor der gewerblichen Bäcker ab dem Monat Mai einen ermutigenden Wachstumsschub, dank dem wir den Umsatzrückgang teilweise ausgleichen konnten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GMSA haben bei den grossen Herausforderungen in 2021 ein perfektes Reaktionsvermögen bewiesen. Ein sehr grosser Dank an sie für die Leidenschaft, die sie täglich zeigen, und ihre Identifikation mit unserem Unternehmen.

Aufgrund des schlechten Wetters musste unser Unternehmen mit einem Anstieg der Materialkosten und dadurch mit einer erheblichen Verschlechterung der Bruttomarge umgehen. Dank des unermüdlichen Einsatzes unserer Teams konnten wir schnell Kostensenkungsprojekte einführen und so ein solides Ergebnis vorlegen.

Die schlechte Ernte 2021 hat Auswirkungen auf die Kosten der Müllerei

Die geringe Ernte beim Brotgetreide in 2021 ist eine enorme Herausforderung für die ganze Branche. Es wird darum gehen, gemeinsam Lösungen zu finden, um den erheblichen Verlust zum Zeitpunkt der Ernte auszugleichen. Dieser verursacht einen Anstieg der Rohstoffkosten, nicht nur in der Schweiz, sondern auch international. Es wird eine Herausforderung bleiben, die Verfügbarkeit bis zur nächsten Ernte sicherzustellen, auch wenn die Landwirte alles unternommen haben, um unser Getreide zu retten. Nicht nur dessen Preis ist gestiegen, sondern natürlich auch derjenige für Mehl und Brot.



Aufgrund des schlechten Wetters ist die Versorgung mit Brotgetreide in der Schweiz wie auch international eine Herausforderung. Das wirkt sich auf die Preise aus.

Lage im Bezug auf die Qualität

Vor eine grosse Herausforderung stellt uns auch die Qualität des geernteten Weizens: Die Protein- und Glutengehalte sind niedrig und zwingen uns zu Mischungen mit hochwertigerem Getreide, was die Durchschnittskosten nach oben treibt.



Bei dem im Vergleich zu den Vorjahren niedrigeren Hektolitergewicht müssen wir mehr Weizen vermahlen, um die gleiche Menge Mehl zu gewinnen. Dies bedeutet, dass der Herstellungspreis für Mehl steigt, ebenso wie unser Bedarf an Weizen. Mit anderen Worten: Die Müllerei ist mit einem massiven Verlust bei der Mehlausbeute konfrontiert.

Zusätzlich beschert uns die sehr starke Enzymaktivität viel gekeimten Weizen, was die zur Brotherstellung geeignete Getreidemenge zusätzlich verringert.

Die sehr niedrigen Protein- und Glutengehalte schliesslich zwingen uns, diesen Weizen mit anderem, qualitativ besserem zu mischen. Es wird sehr schwierig sein, eine ausreichende Menge guten Weizen zu finden, um das eine oder andere ungenügende Qualitätskriterium zu kompensieren; dies umso mehr, als die Situation in den Nachbarländern in etwa ähnlich wie bei uns ist.



Alle diese Faktoren wirken sich selbstverständlich auf die Kosten der Müllerei aus.

Lage in Bezug auf die Mengen

Bei den Mengen ist die Situation ebenfalls heikel, da die Ernte 2021 um 30 bis 35% geringer als die eines normalen Jahres ist. Es wird somit eine Differenz zwischen Angebot und Nachfrage geben, und die Schweiz wird auf Importe angewiesen sein, um ihren Bedarf an Brotgetreide zu decken.

Der Höhenflug der Preise bei allen Rohstoffen seit Beginn des Jahres 2021 – und insbesondere bei Getreide seit der Ernte dieses Sommers – trägt zu einem Anstieg der Mehlpriese bei.

Zusätzlich zu den Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Ernte des vergangenen Sommers stiegen auch andere Kosten zum Ende des Jahres 2021 stark an, wie jene für Energie (Strom, Diesel, Gas) oder Papier und verschiedene Verpackungsmaterialien zur Mehlabfüllung,

Die Verfügbarkeit und die Qualität sinken und die Preise steigen. Diese Situation belastet alle Akteure der Lieferkette.

Folglich wird die Müllerei nicht nur in Bezug auf die Verfügbarkeit und Qualität, sondern auch in Bezug auf die beträchtlichen Kostensteigerungen vor grossen Herausforderungen stehen. Nur mit einer intensiven Zusammenarbeit aller Partner über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg werden wir diese Extremsituation meistern. Einmal mehr wird es uns nur gemeinsam gelingen, die Qualität unseres Brotes und die Zufriedenheit der Konsumenten zu garantieren.

Entwicklung der Segmente

Das Jahr 2021 schliesst mit einem Rückgang von 1.1% ab. Dennoch weist die GMSA ein ansehnliches kumuliertes Wachstum von 3.1% gegenüber 2019 aus. Dieses auf einem Zweijahresdurchschnitt basierende Ergebnis widerspiegelt eine solide Entwicklung unseres Unternehmens über den ganzen Zeitraum der Covid-19-Krise.

In Bezug auf die Mengen war die zweite Jahreshälfte besser und ermöglichte eine Korrektur des Rückgangs von 3.6% auf 2.8%. Während das industrielle Segment in der zweiten Jahreshälfte mit mehr Schwierigkeiten konfrontiert war, schafften es die gewerblichen Bäcker ausgezeichnet, den schwierigen Jahresbeginn – ausgelöst durch die erzwungenen Schliessungen der 3. Covid-19-Welle – wettzumachen. Man kann sich über die Wiederbelebung des Wachstums nur freuen. Der Einzel- und Grosshandel hingegen erlebte eine Mengeneinbusse von 15%, die hauptsächlich auf fehlende Verkäufe von 1-kg-Mehlpackungen wie bei den «Massenkäufen» während des Lockdowns zurückzuführen ist.

Bei den Mengen verzeichnen wir in der zweiten Jahreshälfte einen besseren Trend als bei Jahresbeginn 2021. Dies illustriert die erfreuliche Entwicklung beim Bonvita Paniermehl-Sortiment und beim Bio-Getreide von Steiner Mühle.

Insgesamt ging das Produktportfolio «Mehl» um 3.3% (Menge) zurück. Hingegen behaupten sich die Spezialsortimente der Marken Bonvita (Panaden) und Steiner Mühle (Bio-Getreide) das zweite Jahr in Folge gut und erzielen ein Mengenwachstum von 7.2% bzw. 2.8%.

Konzernstrategie

Im Mai 2021 begann ein auf acht Monate ausgelegtes Programm zur Optimierung unserer strategischen Pfeiler. Die Geschäftsleitung setzte sich mit internen und externen Spezialisten zusammen, um die Ist-Situation zu analysieren, die Vision und die Werte unseres Unternehmens zu schärfen und die künftigen Projekte, die unsere Gruppe während der nächsten Jahre begleiten werden, strukturiert zu definieren. Daraus entstand die Strategie GMSA 2030.

Unsere Vision

Im Kern unserer Gemeinschaft steht die Kreation, Entwicklung und Lieferung von Produkten pflanzlicher Herkunft sowie Dienstleistungen, die jeden Tag dazu beitragen, das Leben gesünder, einfacher und nachhaltiger zu machen.

Die Werte, die uns einzigartig machen

Verantwortung

Als massgeblicher Akteur garantieren wir die Gesundheit und die Sicherheit der Konsumenten durch die einwandfreie Qualität der Produkte, zu deren Herstellung und Vertrieb wir beitragen. Was die Erde hervorbringt, bildet die Grundlage für unsere gesamte Tätigkeit. Wir haben die Pflicht, in Sachen Nachhaltigkeit ein Vorbild zu sein.

Offenheit

Wenn wir fähig sein wollen, die Zukunft zu erfinden und die Innovation, die unseren Erfolg ausmachen wird, im Alltag zu leben, müssen wir offen für das

Neue und ständig bereit sein, den Status quo in Frage zu stellen.

Nähe

Wir bauen Beziehungen auf und verlassen uns innerhalb des Unternehmens fest aufeinander, zählen aber auch auf unsere Partner. Wir alle bringen einander Respekt und Empathie entgegen.

Wir zeigen täglich ein hohes Mass an Engagement und stete Einsatzbereitschaft.

Einfachheit

Um den Erfolg unseres Unternehmens und unserer beruflichen Gemeinschaft

sicherzustellen, setzen wir alles daran, die Interaktionen in der Wertschöpfungskette gesamttaft reibungsloser zu gestalten.

Exzellenz

Um unseren Verpflichtungen und unserer Verantwortung als führender Akteur gerecht zu werden, fördern wir Spitzenleistungen auf allen Ebenen unserer Tätigkeit. Spitzenleistungen können einzig aus Leidenschaft entstehen. Wir lieben unseren Beruf und streben ständig danach, besser zu werden.

Strategische Pfeiler

Basierend auf drei vom Verwaltungsrat definierten strategischen Pfeilern wurden Initiativen und Projekte entworfen. Ein vierter unterstützender Pfeiler wurde den drei anderen hinzugefügt. Seine Rolle ist, die Entwicklung bei der Kommunikation und der Anpassung unserer internen Strukturen zu unterstützen, aber auch unsere Unternehmenskultur mehr und mehr auf die Kunden auszurichten.

Zum einfacheren Verständnis haben wir ein schematisches «Strategiehaus» gebaut, das unter seinem Dach die 38 Projekte vereint, die Ende 2021 lanciert wurden oder während des Jahres 2022 starten werden. Diese Projekte haben eine tragende Funktion für die drei vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Pfeiler.



Kostensenkung

Um Kosten zu senken, wollen wir unsere Effizienz und Nachhaltigkeit mittels verschiedener Projekte verbessern; dies mit dem Ziel, unsere Leistung gegenüber den Kunden zu steigern und einen Zusatzwert für die Aktionäre zu schaffen.



Wir wollen die Komplexität unserer Ablaufprozesse durch Digitalisierung erheblich verringern. Diese Veränderung wird mittelfristig zu einer Verbesserung der Kostensituation führen.

Initiativen zur Optimierung unserer Produktionsstruktur und Logistik sind im Gange. Zusätzlich wird im Laufe des Jahres 2022 an allen Standorten ein Projekt für «Lean Management» und Spitzenleistung im operativen Bereich eingeführt. Diese Projekte sollen die Komplexität unserer Arbeitsweise signifikant reduzieren und so mittelfristig zur Verbesserung der Kostensituation führen. Dies alles entspricht dem Pfeiler der Digitalisierung unserer Prozesse.

Wachstum in unserem Kerngeschäft

Um unsere Position als Co-Leader auf dem Schweizer Markt zu halten und zu verbessern, analysierten wir bei der Arbeit an unserer Strategie alle Marktsegmente. Einen besonderen Fokus legten wir auf unsere Dienstleistungen sowie die Sortimentsoptimierung.



Im Zuge unserer neuen Strategie und im Bestreben, unsere Position als Co-Leader auf dem Schweizer Markt zu festigen und zu verbessern, erarbeiteten wir ein neues Konzept, das unseren gewerblichen Bäckern ein fixfertiges Geschäftsmodell anbietet.

In dieser Absicht initiierten wir Ende des Jahres 2021 ein neues Geschäftsmodell. Dieses ist in vier Teile gegliedert und macht es möglich, den Bäckermeistern eine fixfertige Lösung anzubieten:

1. Rohstoffe: Spezialmehle und «Sauerteig Startermix»
2. Eine Produktionsanlage
3. Personalisierte Rezepte
4. Massgeschneiderte Unterstützung, insbesondere bei der Schulung der Bäcker und der Kommunikation am Verkaufspunkt.

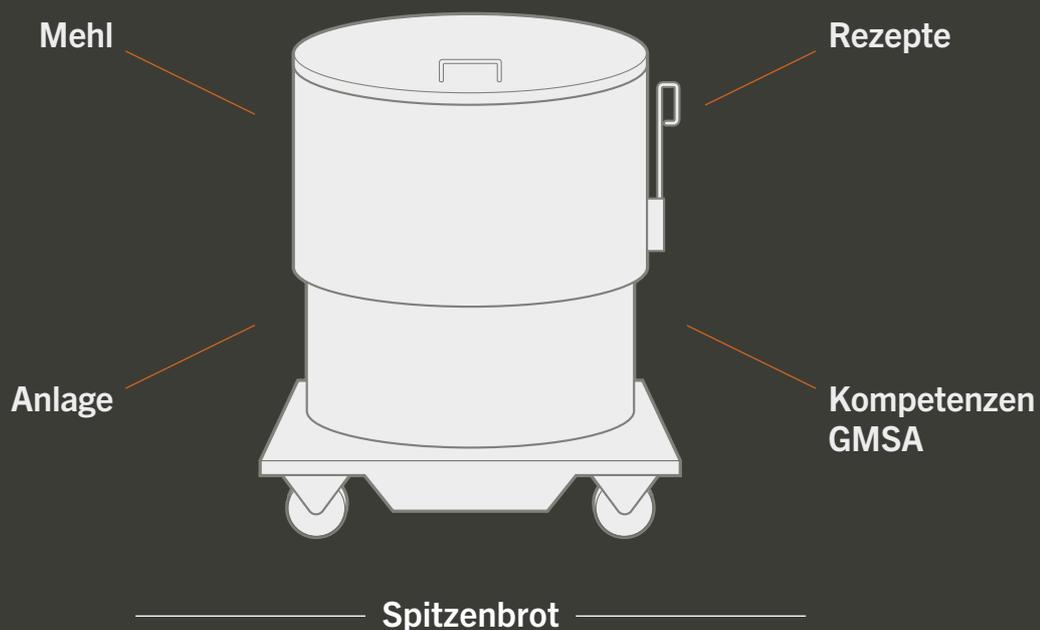
Mit diesem Konzept können unsere Bäcker in ihren eigenen Betrieben einfach und schnell einen Produktionsprozess mit kontrollierter Gärung einrichten, der ihnen eine bessere Qualität ihrer Produkte garantiert.

Dieses neue Angebot der GMSA entspricht einer starken Nachfrage des Marktes, der knusprige Brote mit unverwechselbarem Geschmack kreieren möchte. Es ist ein konkretes Hilfsmittel, wenn es darum geht, sich vom Rest des Angebots abzugrenzen, besonders von importierten Industrieprodukten. Mit diesem Projekt und einem auf diesem Gebiet einzigartigen Service hebt sich die GMSA klar von der Konkurrenz ab.

Unser Rezept, die Erwartungen der Kundschaft zu übertreffen und uns von der Konkurrenz abzuheben

Wir haben die fixfertige Lösung:

Differenzierung über die Qualität als Schlüsselfaktor für den Erfolg



1. Einfache Handhabung
individueller und authentischer
Prozess



3. Kein finanzielles Risiko
auch kein gebundenes Kapital
dank unserem Mietkaufangebot



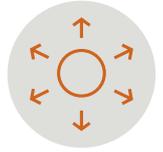
2. Zeitgewinn
dank schneller Umsetzung
und Schulung der Bäcker



4. Beratung
für eine klare Kommunikation
in der «Sprache des Brotes»

Diversifikation

Verschiedene Ansätze, die unsere Rolle als wichtigen Partner in der Wertschöpfungskette in der Schweiz verstärken sollen, werden aktuell geprüft. Sie haben sowohl Innovation als auch Möglichkeiten zur Diversifikation unserer Tätigkeiten in andere, für unser Unternehmen zukunfts-trächtige Bereiche zum Inhalt.



Katalysator

Damit die GMSA diese bedeutsame Wende einleiten kann, muss eine Entwicklung der inter-nen Kultur und bestimmter Strukturen angestossen werden. Dies ist mit der Aufstockung der Ressourcen im Sektor Innovation bereits geschehen, und weitere Anpassungen werden folgen.



Wir wollen auch die Transparenz unserer Informationen erhöhen, indem wir die interne Kom-munikation verbessern und die Führungskräfte systematisch in die Projekte des Unternehmens einbinden.

Schliesslich wollen wir auch unsere Attraktivität als Arbeitgeber erhöhen, um neue Mitarbeiterin-nen und Mitarbeiter anzuziehen, aber auch, um sicherzustellen, dass die talentierten Menschen, die bereits für unser Unternehmen arbeiten, sich entfalten können. Daher nehmen Schulungs-massnahmen einen wichtigen Platz in unserer Personalpolitik ein.



Vom Feld zur Mühle 30 Jahre Partnerschaft – direkt und ohne Umwege



Simon Egger und Hubert Jaquet treffen sich schon seit langer Zeit jedes Jahr. Ein erstes Mal mitten in der turbulenten Sommerernte, und dann gleich danach, um das kommende Jahr zu planen. Ihr Austausch ist vertraut und aufrichtig, und wenn ihre Verhandlungen manchmal auch angespannt sind, enden die Gespräche immer mit einem Moment der Gemeinsamkeit bei einem guten Essen.



An diesem kalten Februar morgen gibt es nicht den geringsten Hauch von Nebel in Chavornay. Die zaghafte Sonne lässt den Reif auf den umliegenden Feldern glitzern. Als ob das Gut der Frères Egger sich von seiner besten Seite zeigen wollte für den für diese Saison ungewöhnlichen Besuch von Hubert Jaquet, der bei der GMSA für die Koordination zwischen dem Einkauf und der Produktion verantwortlich ist und mehr als 35 Jahre Erfahrung hat.

Hier empfängt ab jetzt Simon Egger, 34, den Besuch. Er hat nämlich kürzlich zusammen mit seinem Bruder Philippe die Leitung des Unternehmens von Vater Edwin übernommen; aber der ist nie weit weg.

Elegant und dem Anlass entsprechend warm angezogen, kommen die zwei Männer, schon mitten in einem angeregten Gespräch, aus einem der zahlreichen Gebäude des sehr weitläufigen Betriebs. «Wollen Sie einen kleinen Rundgang machen?» schlägt Simon Egger begeistert vor. Und los geht's ...

Geschäftsführung mit Leidenschaft und Sinn für Innovation

Man merkt schnell, dass der Landwirt ein richtiger Unternehmer ist. Egger Frères ist sowohl eine Getreideproduktion – z.B. für Brotweizen, von dem wir heute viel sprechen werden – als auch eine Sammelstelle, ein Verarbeitungsstandort für Tierfutter auf Flockenbasis, ein Zwiebelproduzent ... «Und weiter hinten haben wir auch Hühner und ein Mastzentrum für Stiere», lacht der junge Patron, als er unsere großen Augen sieht.

Er führt uns durch die verschiedenen Gebäude und kann der Versuchung nicht widerstehen, uns eine ziemlich seltene Maschine zu zeigen, die zum Zwiebelschälen dient. «Es tut mir leid, es besteht die Gefahr, dass ich Sie zum Weinen bringe», entschuldigt sich der Waadtländer schmunzelnd. Wie ein Reiseführer gibt Simon Egger leidenschaftliche und spannende Erklärungen. Aufmerksam warnt er, wenn der Lärm zu laut zu werden droht oder, wenn man auf eine Stufe achten muss.

Nähe und kurze Wege

«Was den Brotweizen betrifft, arbeiten wir mit 7 Landwirten aus der Gegend zusammen. (...) Das sind alles Nachbarn, die Transportwege sind also extrem kurz, was bezüglich Nachhaltigkeit hervorragend ist.» Simon Egger

Nun sind wir endlich im Herz des Betriebs angelangt, der Sammelstelle, in das die Familie Egger im letzten Jahr fast zwei Millionen Franken investiert hat. «Was den Brotweizen betrifft, arbeiten wir mit 7 Landwirten aus der Gegend zusammen. Hierher kommen sie zur Ablieferung ihrer Ernten. Wir fakturieren ihnen das Schälen und Waschen des Korns, und dann verkaufen wir unsere Produktion gemeinsam an die GMSA. Es sind alles Nachbarn, die Transportwege sind extrem kurz, was bezüglich Nachhaltigkeit ausgezeichnet ist.»

Wir treten in eine Art Kontrollraum. Auf einem alten Schreibtisch aus Holz zeigt ein Computerbildschirm das digitale Schema der Kornsilos an. Automatisch nimmt Simon Egger sein Mobiltelefon aus der Tasche. «Heute lässt sich alles von hier aus leiten», lacht er und zeigt sein Smartphone. «Ich bin die ganze Zeit online. Die Gefahr ist, dass die Temperatur in den Silos zu stark steigt, und das wäre eine Katastrophe. Dieses Überwachungssystem ermöglicht uns, sehr schnell zu reagieren, zum Beispiel, indem der Inhalt belüftet oder umgerührt wird.»

30 JAHRE

Zusammenarbeit zwischen der Familie Egger und der GMSA

1.9 MILLIONEN

in die neue Sammelstelle investiert



Er deutet auf ein Plakat an der Wand, das drei unterschiedliche Scheiben Brot zeigt. Die Krume der ersten ist bräunlich, unregelmässig und durchzogen von Löchern, was auf gekeimten Weizen zurückzuführen ist. «Der Konsument will kein solches Brot», meint der gebürtige Freiburger, «er ist auf der Suche nach konstanter Qualität.»

Miteinander reden, um gemeinsam Lösungen zu finden

«Genau in solchen Momenten werden unsere engen Beziehungen wichtig. Simon hat mir die Situation offen geschildert, und ich habe geschaut, ob wir etwas tun können, um ihm zu helfen.» Hubert Jaquet

Rückverfolgbarkeit und Regionalisierung

«Von jeder Lieferung nehmen wir eine Probe. So können wir, wenn es Bedenken gibt, die Herkunft einfach feststellen.» Simon Egger

Auf dem Tisch daneben werden kleine durchsichtige Plastikboxen, die Proben von Weizen enthalten, genau beschriftet. «Das dient der Rückverfolgbarkeit, die in unserem Beruf enorm wichtig geworden ist», erklärt Simon Egger. «Von jeder Lieferung nehmen wir eine Probe. So können wir, wenn es Bedenken gibt, die Herkunft einfach feststellen.»

Und genau dort, wo die Produzenten die Früchte ihrer Ernte anliefern, erklären uns die zwei Männer, wie schwierig das Jahr 2021 für die Branche war. «Das Wetter war im Frühling und Sommer katastrophal», beginnt Hubert Jaquet, der immerhin schon einige ungleiche Jahre erlebt hat. «Wir hatten also viel weniger Weizen zum Ernten, und darüber hinaus keimte er häufig ein zweites Mal ausserhalb des Bodens, was nicht gut für die Qualität des Mehls und damit des späteren Brotes ist.

Die beiden Männer sprachen viel miteinander, um Lösungen in dieser mehr als heiklen Situation zu finden. «Genau in solchen Momenten werden unsere engen Beziehungen wichtig», nimmt Hubert Jaquet den Faden wieder auf, «Simon hat mir die Situation offen geschildert, und ich habe geschaut, ob wir etwas tun können, um ihm zu helfen.» «Aber wir hatten schon Lösungen gefunden, um den zur Brotherstellung nicht mehr geeigneten Teil des Weizens zu verwerten», fährt der Produzent fort. «Wenn er nicht mehr den Standards für den Verzehr durch den Menschen entspricht, können wir ihn immer noch für als Hühnerfutter verwenden. Wenn die Qualität noch schlechter ist, wird er mit anderem Futtergetreide für das Vieh gemischt. Und wenn es wirklich eine Katastrophe ist, machen wir daraus Biogas. Wir tun unser Möglichstes, um Abfall zu vermeiden.»

Wie um das Kapitel über das schwierige Jahr abzuschliessen, das dennoch einen grossen Teil des Gesprächs beim Kaffee einnehmen wird, verlassen wir die Kontrollstelle und begeben uns zu den Kornsilos,



wo der Führer seine Erklärungen fortsetzt. «Hier gilt immer derselbe Turnus: zuerst Gerste und Erbsen, dann Brotweizen und schliesslich Maiskörner. Alles muss exakt geplant sein, und die Silos werden nach jedem Getreide von Hand gereinigt.»

Es stimmt, dass auf dem Gut alles tadellos aufgeräumt und gefegt ist. Ohne Zweifel eine Frage der Wertschätzung sowohl für die Arbeiterinnen und Arbeiter als auch für die Besucher. Wertschätzung für gut ausgeführte Arbeit, die von Generation zu Generation weitergegeben wird.

Weitergabe und Wertschätzung der Arbeit

Mit von der beissenden Kälte geröteten Nasen gehen wir ins Hauptgebäude, wo sich unter anderem die Reception, das Büro und die Küche befinden. Wie auf jedem oder fast jedem Bauernhof in der Waadt setzt man sich auf eine Eckbank, um einen Kaffee zu trinken. Nur wenige Betriebe jedoch können sich rühmen, Tassen mit ihrem Namen zu haben, wie die Eggers!

«Mit der Zeit sind enge Beziehungen entstanden, die auf gegenseitigem Respekt, gemeinsamer Leidenschaft und Freude beruhen. Sie sind sehr wichtig, um sich zusammen weiterzuentwickeln und sehr professionell zu arbeiten, damit wir das Getreide finden, das wir brauchen.» Hubert Jaquet



Die beiden Männer werden gefragt, ob sie sich an ihre erste Begegnung erinnern. Das bringt sie zum Lachen. «Meine Beziehungen zu den Produzenten in Chavornay bestehen seit mehr als 30 Jahren», antwortet Hubert Jaquet. «Sie hatten schon mit dem Anbau von speziellem Getreide begonnen, was für uns sehr interessant war. Mit der Zeit sind enge Beziehungen entstanden, die auf gegenseitigem Respekt, gemeinsamer Leidenschaft und Freude beruhen. Sie sind sehr wichtig, um sich zusammen weiterzuentwickeln und sehr professionell zu arbeiten, damit wir das Getreide finden, das wir brauchen.»

«Hubert besuchte meinen Vater jedes Jahr. Da ich schon seit 2011 mit ihm zusammenarbeitete, stelle ich mir vor, dass er mich einmal mitgenommen hat, aber ich erinnere mich nicht genau an unser Treffen.»

Ein einheimisches Gesicht hinter einem einheimischen Produkt

«Wir produzieren Mehl, aber der Kunde sagt uns, was er will. Und momentan will er Brot aus der Region, das mit Mehl aus der Region hergestellt ist, das aus Weizen aus der Region stammt.»

Hubert Jaquet



100%

regionaler Weizen im Mehl von Granges-près-Marnand

70_{KM}

Herkunftsradius des Brotweizens

Seither sehen sich die beiden Männer zweimal pro Jahr. Das erste Mal während der Ernte im Juli, und dann direkt danach, um das kommende Jahr zu planen. «Wir machen eine Tour zu allen Sammelstellen, um die Produzenten zu treffen, mit denen wir zusammenarbeiten, damit wir ihnen unsere Bedürfnisse, die Erwartungen des Marktes erklären können», erläutert Hubert Jaquet zwischen zwei Schlucken Kaffee. «Wir sprechen auch über Nachhaltigkeit, extensive Landwirtschaft... Es ist wichtig, über all das zusammen, von Angesicht zu Angesicht zu sprechen. Eggers verstehen uns sehr gut, sie sind seit Langem auf diesem Markt aktiv, aber nicht alle haben die gleiche Vision wie sie. Unsere Rolle als GMSA ist es, den Produzenten die Anforderungen des Marktes zu vermitteln, die sich aus den Wünschen der Konsumenten ergeben. Wir produzieren Mehl, aber der Kunde sagt uns, was er will. Und momentan will er Brot aus der Region, das mit Mehl aus der Region hergestellt ist, das von Weizen aus der Region stammt.»

«Wir müssen also Sorten finden, die GMSA gefallen und die rentabel für uns sind (...) Manchmal ist der Ertrag super, aber die Qualität ungenügend, und manchmal ist es umgekehrt. Es geht in beide Richtungen.»

Simon Egger

«Und ich bin einverstanden, das einheimische Gesicht hinter dem Produkt zu sein», bekräftigt Simon Egger, der sich offen für die Vorschläge zeigt, die Hubert Jaquet ihm macht, ohne seine wichtigste Herausforderung, den Ertrag, aus den Augen zu verlieren: «Wenn es darum geht, unsere Kulturen zu variieren, haben wir zwei Hauptquellen: einerseits die Forschungszentren wie Agroscope in Changins und andererseits die Mühlenbetriebe. Wir müssen also Sorten finden, die



der GMSA gefallen und rentabel für uns sind. Also machen wir Versuche, manchmal über ein oder zwei Jahre, und dann legen wir das Resultat Hubert vor. Manchmal ist der Ertrag super, aber die Qualität ungenügend, und manchmal ist es umgekehrt. Es geht in beide Richtungen.»

Gemeinsame Versuche und Umweltschutz

«Wenn wir mit den Preisen und unserem Vorgehen nicht stimmig wären, würden die Produzenten der Region schon lange nicht mehr mit uns arbeiten.»

Hubert Jaquet

Die Partner rufen sich einen kürzlichen schmerzhaften Misserfolg in Erinnerung, der sie, wie es scheint, einander noch näher gebracht hat. «Man macht Tests und man zieht daraus gemeinsam Bilanz. Wir kommen einigermassen gut mit einander aus (Simon macht eine Grimasse, beide brechen in Gelächter aus). Ich mache Witze. Seit 30 Jahren arbeiten wir zusammen und es funktioniert super-gut. Wir hätten im letzten Jahr nicht 1.9 Millionen investiert, um unsere Sammelstelle zu erneuern, wenn das Zusammenspiel überhaupt nicht funktionieren würde!» «Und wenn wir mit den Preisen und unserem Vorgehen nicht stimmig wären, würden die Produzenten der Region schon lange nicht mehr mit uns arbeiten.»

«Wir gehen Schritt für Schritt vorwärts, indem wir kurze Kreisläufe fördern, unseren Energieverbrauch senken, die Transportwege verkürzen. Wenn wir unseren Weizen an die Mühle abliefern, fahren wir nicht leer weg, denn wir laden manchmal Weizenkleie, die wir in unseren Futtermischungen verwenden. Ein gutes Beispiel für CO2-Einsparung und Abfallverwertung.» Simon Egger

Das herzliche Miteinander ist nicht vorgetäuscht. Das von der GMSA



propagierte Modell der kurzen Kreisläufe findet sich sogar in der Kommunikation wieder. Zwischen zwei Anspielungen auf ihre gemeinsame Leidenschaft für Mähdrescher tauschen sich die Männer offen über das Thema Nachhaltigkeit aus. «Das ist natürlich ein gemeinsames Ziel, das wir aber nicht auf einmal erreichen können», räumt Simon Egger ein. Also gehen wir Schritt für Schritt vor, indem wir kurze Kreisläufe fördern, unseren Energieverbrauch senken, die Transportwege verkürzen. Wenn wir unseren Weizen an die Mühle abliefern, fahren wir nicht leer zurück, denn wir laden manchmal Weizenkleie, die wir in unseren Futtermischungen verwenden. Ein gutes Beispiel für CO2-Einsparung und Abfallverwendung.»

Man könnte den beiden Partnern noch stundenlang dabei zuhören, wie sie sich über die Herausforderungen ihrer Berufe, die verschiedenen Sorten Brotweizen,

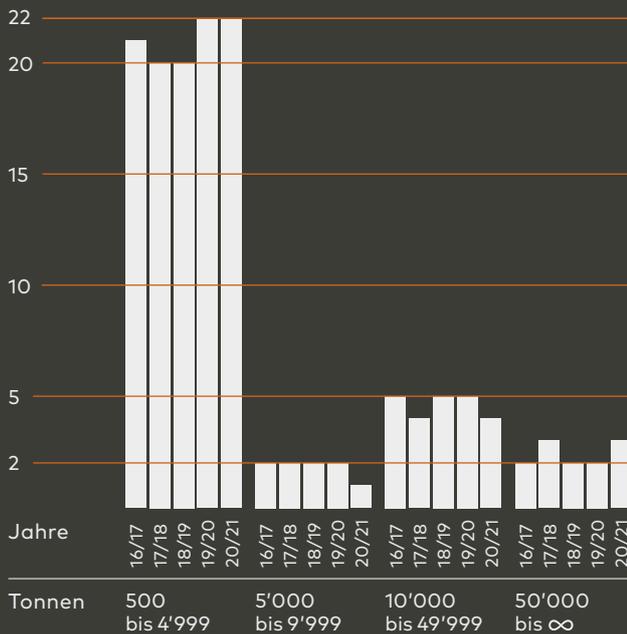
ihren Weg zur Nachhaltigkeit und die Geschmäcker der Konsumenten austauschen, während sie die Egger-Tassen leertrinken. Es ist Zeit, diesen modernen Patron, der bald Vater wird, zu verlassen und Hubert Jaquet das Land durchstreifen zu lassen, um eine Brücke zwischen den Wünschen der Konsumenten und der Realität der Produzenten zu schlagen.

Eines ist sicher: Nie mehr werden wir ein Gipfeli essen, ohne uns seiner Herkunft vergewissert zu haben und, vor allem, ohne an die Menschen zu denken, die an dessen Herstellung beteiligt sind.

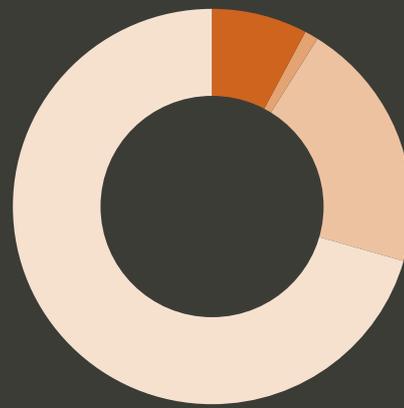
Branchen- und Marktstruktur, Vermahlungsmengen

(dem Dachverband Schweizerischer Müller angeschlossene Mühlen/DSM – 2021)

Anzahl Mühlen

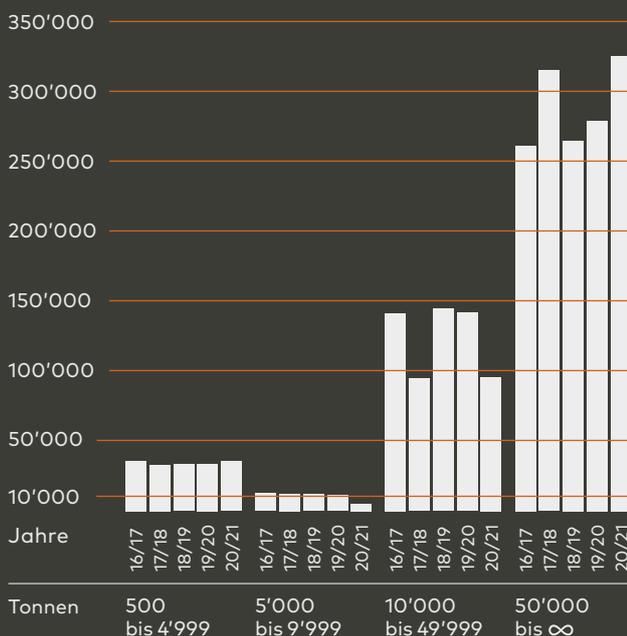


Marktanteil in % (Getreidejahr 2020/2021)

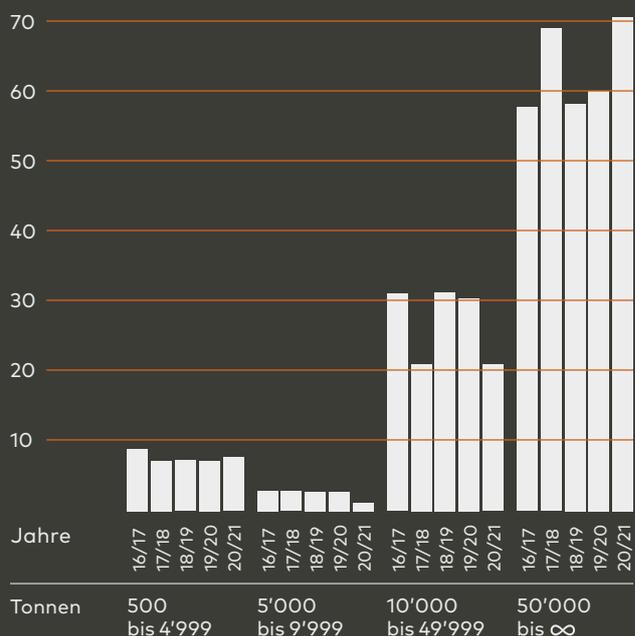


- 500t bis 4'999t: 7.8% = 22 Mühlen
- 5'000t bis 9'999t: 1.1% = 1 Mühlen
- 10'000t bis 49'999t: 20.7% = 4 Mühlen
- 50'000t bis ∞: 70.4% = 3 Mühlen

Vermahlungsmenge in Tonnen



Marktanteil in %



Kommentar zu den Ergebnissen

Solide Ergebnisse für das Jahr 2021 aufgrund ausserordentlicher Elemente.

Nach der Zusammenfassung wichtiger Faktoren im Kapitel «Das Geschäftsjahr 2021 in Kürze» präsentieren wir Ihnen hier den detaillierten Kommentar zu den Ergebnissen 2021.

Der konsolidierte Nettoumsatz beträgt TCHF 142'162 (2020: TCHF 143'735), was einen Rückgang um 1.09% bedeutet. Macht man jedoch einen Vergleich über zwei Jahre, ist ein sehr schöner Zuwachs um 3.12% (2019: TCHF 137'864) feststellbar. Dieses Gesamtergebnis nach einem sehr guten Jahr 2020 (Beginn der COVID-19 Pandemie) ist sehr erfreulich für unser Unternehmen.

Bei der Bruttomarge beeinflusste die Doppelkonstellation von schlechten Wetterbedingungen im Sommer und Hagel die Mengen und die Qualität des Brotweizens stark und verursachte einen Preisanstieg, der zuerst absorbiert werden musste, bevor er auf die Endprodukte überwälzt werden konnte.

Als die Preise zwischen Dezember 2021 und Februar 2022 stiegen, hatte dies kaum eine Auswirkung auf den Nettoumsatz aufgrund der zeitlichen Verzögerung zwischen dem Materialeinkauf und dem Mehlverkauf. Umgekehrt war dies nicht der Fall für die mit den Warenaufwendungen. Dort waren die Auswirkungen wegen der Einlieferung des Getreides in unsere Silos ab dem Monat Juli 2021 sofort spürbar. Letztlich zeigt sich der negative Effekt auf die Bruttomarge* in einem Rückgang von 3.79% von TCHF 43'584 oder 30.66% gegenüber TCHF 45'300 bzw. 31.52%. Diese Verringerung um 0.9 Prozentpunkte belastet das Ergebnis des Konzerns sehr stark.

Der Anstieg des übrigen Betriebsertrags um TCHF 336 von TCHF 2'612 auf TCHF 2'948, ist darauf zurückzuführen, dass wir in diesem Jahr die Entschädigungen für den «Sesam»-Schaden erhielten. Die diesbezüglichen Kosten, die das Resultat 2020 geschmälert hatten, wurden so immerhin während des Geschäftsjahres 2021 wieder ausgeglichen. Aufgrund von guten Risikodeckungen und starken Partnern konnten wir ein nahezu neutrales, d.h. ausgeglichenes Ergebnis erzielen.

Dank des dauerhaften Strebens nach Kostenoptimierung konnten wir den Personalaufwand um 1.21% auf TCHF 22'238 (2020: TCHF 22'511) und den Betriebsaufwand noch deutlicher um 12.14% auf TCHF 11'780 (2020: TCHF 13'407) senken. Ohne die Aufwendungen für den «Sesam»-Schaden wäre der Betriebsaufwand dennoch um 7.70% gesunken.

Folglich beläuft sich der Betriebsgewinn, allgemein «EBIT-Marge» genannt, auf TCHF 6'786 (2020: THF 6'379), was eine erfreuliche Steigerung von 6.38% bedeutet.

Das finanzielle Nettoergebnis ist in 2021 mit TCHF 14 leicht positiv, verglichen mit dem ebenso leicht negativen Ergebnis des letzten Jahres (TCHF -14). Diese Tatsache erklärt sich aus unserer Politik des Schuldenabbaus.

Die betriebsfremden Erträge belaufen sich auf TCHF 2'106 (2020: TCHF 714) und sind auf die Neubewertung von Renditeimmobilien als Folge von neuen Expertisen durch Dritte zurückzuführen. Es muss betont werden, dass – auch wenn sich dadurch die Jahresrentabilität verbessert – es sich nur um eine Verbesserung «technischer» Natur handelt und nicht um eine Verbesserung der Erträge.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Steuerbelastung von TCHF 1'429 (2020: TCHF 896) beträgt das Nettoergebnis TCHF 7'229 (2020: TCHF 6'004), was einer Steigerung von 20.40% entspricht.

Abschliessend möchten wir daran erinnern, dass dieses sehr gute Ergebnis ausserordentliche Elemente enthält, nämlich substantiell teurere Rohstoffkosten, die Vergütung von Entschädigungen im Zusammenhang mit dem «Sesam»-Schadenfall und die Neubewertung von Renditeimmobilien.

*Bruttomarge= Nettoumsatz – Warenaufwendungen und Bestandesveränderungen

Perspektiven

In den vergangenen zwei Jahren, die durch Covid-19 geprägt waren, hat sich die GMSA dank ihrer Fähigkeit zur Anpassung als besonders widerstandsfähig erwiesen. Wir sind zuversichtlich, dass wir mit Hilfe dieser Reaktions- und Anpassungsfähigkeit die Herausforderungen, die uns im nächsten Jahr erwarten, meistern werden.

Sofern keine bedeutenden Ereignisse den Geschäftsgang signifikant beeinträchtigen, werden sich die Projekte der GMSA für das nächste Jahr auf die folgenden drei Schwerpunkte konzentrieren:

1. Aufrechterhalten der Kundenzufriedenheit und Sicherstellung der Versorgung zu 100% – dies alles natürlich, indem wir die Qualität auf dem Spitzenniveau beibehalten, das man von uns gewohnt ist: eine Herausforderung, die dank der gemeinsamen und koordinierten Anstrengungen aller Akteure der Branche – Bauern, Sammelstellen, Müller und Bäcker – erfolgreich zu meistern sein wird. Es ist das gemeinsame Bestreben aller, den Konsumenten zu versorgen und ihn mit Spitzenprodukten zufriedenzustellen.
2. Weiterführen der Kostenoptimierung, um Preiserhöhungen bei den Rohstoffen, der Energie, dem Transport sowie allen anderen Kosten, die nicht zu 100% auf die Mehlpfeile überwälzt werden konnten, verkraften zu können.
3. Fortsetzen der Implementierung der in der Unternehmensstrategie definierten Projekte gemäss den drei vom Verwaltungsrat festgelegten Pfeilern: Kostensenkung, Wachstum in unserem Kerngeschäft und Diversifizierung unserer Aktivitäten.

In Erwartung der nächsten Ernte und in der Hoffnung, dass sie ertragreicher ausfallen möge, unternimmt die GMSA alles, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

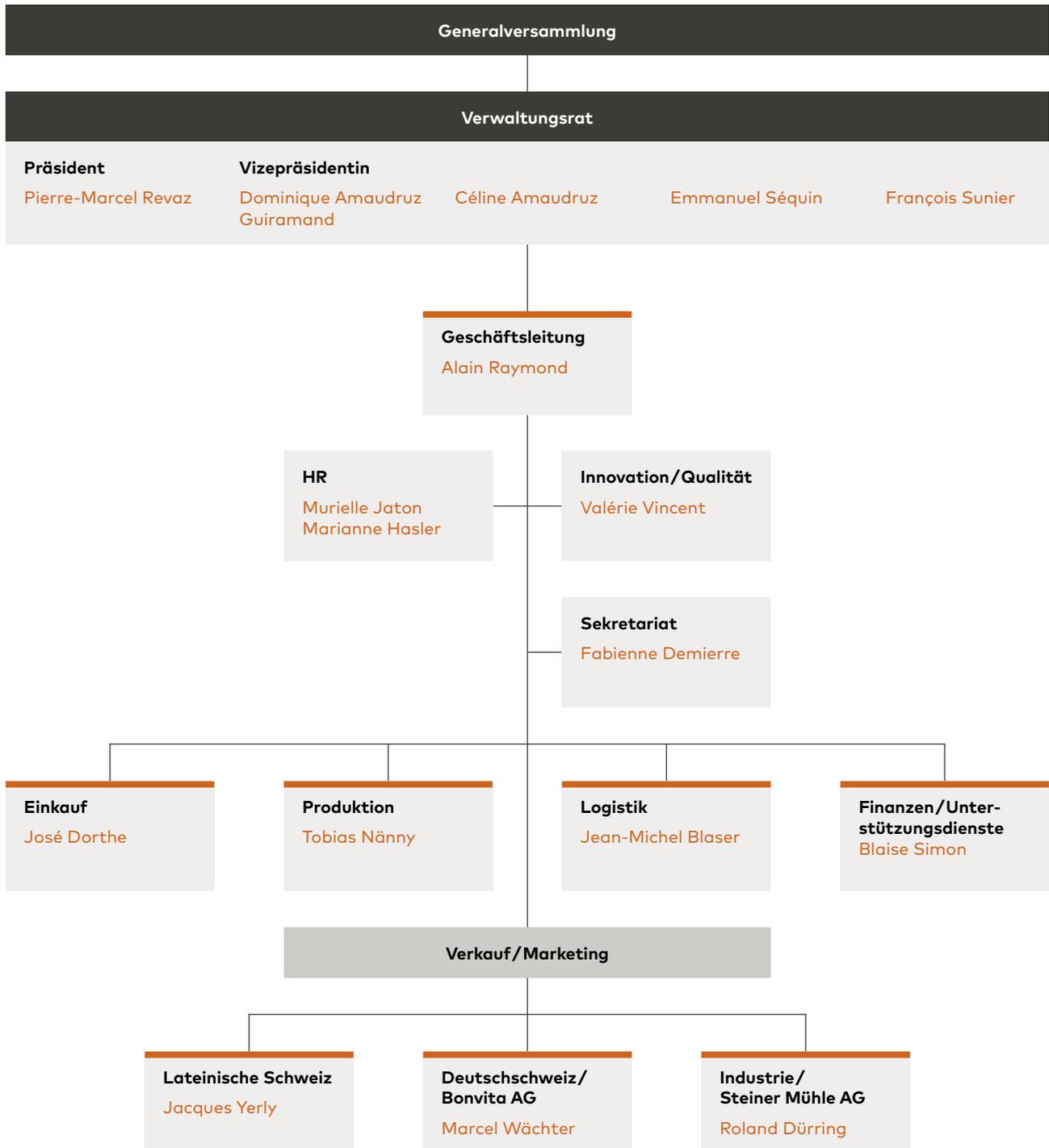


CORPORATE GOVERNANCE





Organigramm



Prozesse



Einkauf

Dieser Prozess zeichnet sich für die Beschaffung sämtlicher Rohstoffe – einschliesslich des Verpackungsmaterials – verantwortlich.



Produktion

Die standortübergreifende Führung/Koordination der Verarbeitung/Veredelung von Weichweizen und anderem Getreide – einschliesslich dem technischen Dienst und der Betrieb der externen Silos – obliegen diesem Prozess.



Verkauf/Marketing

Die Bereiche Marktanalyse, Marktbearbeitung und die Wahrnehmung der Interessen der verschiedenen Absatzsegmente unterstehen diesem Prozess.



Logistik

Die Logistik – standortübergreifend und national – sowie die Bestellerfassung und Fakturierung sind in diesem Prozess organisatorisch und führungsmässig zusammengefasst.



Finanzen/Unterstützungsdienste

Das Rechnungswesen der Gruppe, das Controlling einschliesslich der Konsolidierung, die Informatikabteilung, das «Back-office», die Buchhaltung der verschiedenen juristischen Personen und das interne Kontrollsystem unterstehen diesem Prozess. Die Erfassung und Prüfung der Finanzierungsprojekte unter Einbezug der entsprechenden Überwachungsmechanismen werden in diesem Prozess ebenfalls bearbeitet.



HR

Die Personalabteilung begleitet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihrem Weg innerhalb der GMSA und unterstützt die Führungskräfte in allen Personalfragen, um die wirtschaftlichen Notwendigkeiten mit den sozialen Gegebenheiten des Unternehmens in Einklang zu bringen.



Innovation/Qualität

Zweck dieses Prozesses ist die ständige Suche nach Verbesserungen, die Umsetzung von Ideen sowie die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen. Dank seiner Analyzelabore liefert dieser Prozess auch alle Elemente für die Sicherstellung einer gleichbleibenden Qualität unserer Produkte.

1.0

Konzernstruktur und Aktionäre

1.1

Struktur des Konzerns

1.1.1

Präsentation der betrieblichen Struktur des Konzerns

Die Groupe Minoteries SA (GMSA) ist eine Mühlengruppe, die 2002 in dieser Form und unter diesem Namen aus der Fusion der beiden vom Markt her vergleichbaren Unternehmen Minoteries de Plainpalais SA in Grange-près-Marnand/VD und Bruggmühle Goldach AG in Goldach/SG hervorgegangen ist.

Die Hauptstandorte in Granges-près-Marnand/VD und Goldach/SG stellen den Grossteil unserer Produktpalette aus Weichweizen her. Der Standort Safenwil/AG spielt mit seinem permanenten dezentralen Marktzugang eine Rolle als logistische Drehscheibe zwischen dem Osten und dem Westen des Landes. Das Silo in Schwarzenbach/SG mit seiner Kapazität von 26'000 t wird von der GMSA betrieben. Es liegt in unmittelbarer Nähe eines Autobahnanschlusses und ist durch ein Industriegleis mit der SBB-Linie Wil – St. Gallen verbunden. Ausserdem ist die GMSA Eigentümerin je einer Renditeliegenschaft in den Kantonen Genf und Wallis.

Der Konzern hat folgende Tochtergesellschaften:

- Steiner Mühle AG in Zollbrück/BE: Globaler Anbieter von verschiedenen Bio-/Demeter-Getreidesorten und die einzige namhafte Mühle des Landes, die ausschliesslich Rohstoffe aus Bioanbau verarbeitet; sie ist das Kompetenzzentrum für Produkte aus biologischer und biodynamischer Landwirtschaft. Die Gesellschaft tritt im Markt als eigenständige juristische Person auf.
- Bonvita AG in Stein am Rhein/SH: Das Unternehmen stellt Paniermehl nach einem klassischen Produktionsverfahren her; es tritt im Markt ebenfalls als eigenständige juristische Person auf.
- Gebr. Augsburger AG, Rhonemühle Naters in Naters/VS (GARN): Das Unternehmen stellt Spezialmehle her, wie unter anderem jenes für das Walliser Roggenbrot AOP.
- Moulins de Sion SA: Ihr Standort wurde 2015 verkauft; sie hält die 100%ige Beteiligung an der Gebr. Augsburger AG, Rhonemühle Naters.
- Geferina AG à Brugg/AG: Die Gesellschaft besitzt ein Industriegebäude in Safenwil.
- Sopafi, Société de Participations Financières, Industrielles et Immobilières SA in Sion/VS: Die Gesellschaft nimmt auf Konzernebene alle Funktionen im Zusammenhang mit Finanztätigkeiten für Kunden (Darlehen) wahr. Sie besitzt darüber hinaus eine Renditeliegenschaft in Genf.



Der administrative und juristische Hauptsitz des Mutterhauses befindet sich Granges-près-Marnand, Gemeinde Valbroye/VD, wo auch die zentralen Dienste des Konzerns sind.

Das Organigramm des Konzerns und die internen Prozesse sind auf den Seiten 34 und 35 dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

1.1.2

Zum Konsolidierungskreis gehörende, an der Börse kotierte Unternehmen

Die GMSA mit juristischem Firmensitz in Valbroye/VD ist an der Schweizer Börse unter dem Segment «Swiss Reporting Standard» kotiert (SIX Swiss Exchange). Valorenummer 1.294.946, ISIN-Code: CH0012949464, Börsenkürzel GMI. Die Börsenkapitalisierung, basierend auf dem Steuerwert der Aktien per 31.12.2021 (CHF 406.– pro Aktie), beträgt CHF 133'980'000. Keines der Unternehmen im Konsolidierungskreis ist an der Börse kotiert. Die Sopafi, Société de Participations Financières, Industrielles et Immobilières SA besitzt am 31.12.2021 keine Aktien der Muttergesellschaft.

1.1.3

Nicht an der Börse kotierte Unternehmen im Konsolidierungskreis

Die folgenden nicht an der Börse kotierten Unternehmen gehören am 31.12.2021 zum Konsolidierungskreis der GMSA:

Name und Rechtsform	Sitz	Aktienkapital/ CHF	2021 Beteiligung %	Aktienkapital/ CHF	2020 Beteiligung %
Bonvita AG	Stein am Rhein/SH	300'000.–	100.00	300'000.–	100.00
Gebr. Augsburgener AG, Rhonemühle Naters	Naters/VS	210'000.–	100.00	210'000.–	100.00
Geferina AG	Brugg/AG	1'000'000.–	100.00	1'000'000.–	100.00
Moulins de Sion SA	Sion/VS	100'000.–	100.00	100'000.–	100.00
Sopafi SA	Sion/VS	250'000.–	100.00	250'000.–	100.00
Steiner Mühle AG	Lauperswil/BE	100'000.–	100.00	100'000.–	100.00

1.2

Wichtige Aktionäre

Die Übersicht der Hauptaktionäre der Gesellschaft präsentiert sich wie folgt:

	31.12.2021		31.12.2020	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Familie Amaudruz*	29'550	8.95	30'249	9.17
Fondation Groupe Mutuel**	23'153	7.02	29'586	8.96
LLB Swiss Investment AG	22'059	6.68	25'008	7.58
Sturzenegger Ernst	21'790	6.60	21'790	6.60
Gamma Stawag AG	18'157	5.50	–	–
Zingg Paul	–	–	10'154	3.08
Séquin Max	14'640	4.44	14'640	4.44
Minder Werner	12'393	3.76	–	–
Bühler-Amaudruz Monique	12'248	3.71	12'248	3.71
Total	153'990	46.66	143'675	43.54

*Die Familie Amaudruz setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Michel Amaudruz, Dominique Amaudruz Guiramand, Françoise Amaudruz-Pedronin, Céline Amaudruz und Diane Gudin-Amaudruz.

**Stiftung Eigentümerin der nachfolgenden Aktionäre: Groupe Mutuel Assurances GMSA SA, Mutuel Assurance Maladie SA, Philos Assurance Maladie SA, Avenir Assurance Maladie SA, Easy Sana Assurance Maladie SA.

Unter folgendem Link finden Sie alle im Jahre 2021 publizierten Anzeigen:

www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/

1.3

Kreuzbeteiligungen

Es gibt keine wechselseitigen Beteiligungen zwischen der GMSA und anderen Aktiengesellschaften.

2.0

Kapitalstruktur

2.1

Kapital

Das Kapital der GMSA beträgt CHF 1'650'000 (330'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 5.00).

2.2

Spezifische Angaben zum genehmigten und bedingten Kapital

Per 31.12.2021 besteht kein genehmigtes und bedingtes Kapital.

2.3

Kapitalveränderungen

Die in den beiden letzten Geschäftsjahren eingetretenen Veränderungen des Aktienkapitals, der Reserven und des Bilanzgewinns sind in der konsolidierten Eigenmittelflussrechnung einschliesslich Minderheitsbeteiligungen auf Seite 70 dieses Berichtes aufgeführt.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird auf Seite 42 des Geschäftsberichtes 2020 verwiesen.



Unter folgendem link können Sie die Seite konsultieren:

<https://gmsa-gb.ch/wp-content/uploads/gmsa-geschaeftsbericht-2021.pdf#page=70>

2.4

Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital setzt sich aus 330'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 5.00 zusammen. Mit jeder Aktie ist ein Recht auf Dividende verbunden. Es gibt kein Vorzugsstimmrecht. Jede Aktie hat eine Stimme (Prinzip «one share, one vote»). Darüber hinaus hat jeder Aktionär Anspruch auf einen Teil des Bilanzgewinns und des Liquidationsergebnisses entsprechend dem Nominalwert der Aktien, die er hält. Es gibt keine Partizipationsscheine.

2.5

Genussscheine

Es gibt keine Genussscheine.

2.6

Übertragungsbeschränkungen und Eintragung von «Nominees»

Die Übertragung von Namenaktien ist in Artikel 7 der Statuten der GMSA geregelt.

2.6.1

Übertragungsbeschränkungen

Artikel 7 der Statuten, Zitat:

«Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser der Namensaktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder als Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Eintragung in das Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus».

Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

2.6.2

Gründe für Ausnahmeregelungen während des Geschäftsjahres

Während des Geschäftsjahres wurden keine Ausnahmeregelungen bewilligt.

2.6.3

Zulässigkeit von «Nominee» – Eintragungen

Es ist grundsätzlich zulässig, dass ein treuhänderischer Erwerber von Aktien seine Anerkennung als Aktionär und seine Eintragung in das Aktienregister beantragen und erhalten kann. Es steht der Gesellschaft jedoch frei, dem Erwerber die Anerkennung und den Eintrag ohne Angabe von Gründen zu verweigern, wenn der Erwerber auf ihr Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Dabei gilt das Verfahren gemäss Artikel 685f und 685g OR.

2.6.4

Verfahren für die Aufhebung der Beschränkungen

Es gibt kein Verfahren für die Aufhebung der in 2.6.1 erwähnten Übertragungsbeschränkungen.

2.7

Wandelanleihen und Optionen

Während des Geschäftsjahres wurden keine Wandelanleihen und Optionen ausgegeben.

3.0 Verwaltungsrat

GMSA Organisationsreglement

Anlässlich der Sitzung vom 20.08.2020, hat der Verwaltungsrat das Organisationsreglement in Kraft gesetzt. Dieses Reglement bildet ein integrierender Bestandteil der Corporate Governance.

3.1 und 3.2

Biografien

Alle Verwaltungsratsmitglieder sind vom Management unabhängig und nehmen im Konzern keine operativen Führungsaufgaben wahr. Sie stehen mit dem Emittenten oder einer Konzerngesellschaft des Emittenten auch in keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.



PIERRE-MARCEL REVOZ

Präsident – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Mitglied Vergütungsausschuss – Seit 2000 gewählt – Schweizer Bürger, 1953

Handelsmatura – Lizenciat in Wirtschaftswissenschaften

Geboren in Martigny, Kanton Wallis. Von 1977 bis 1981 ist er in verschiedenen verantwortungsvollen Positionen in der Automobilbranche tätig, zunächst bei Peugeot Suisse SA und später bei General Motors Suisse SA. 1981 tritt er als Direktionsassistent bei der *Mutuelle Valaisanne* ein und wird 1993 deren Direktor. 1994 wird er – als Gründer – zum Generaldirektor der *Groupe Mutuel Association d'assureurs* ernannt – einer neuen Organisation, die acht Krankenversicherer und die *Mutuelle Valaisanne* vereint. Im Jahre 2000 wird er auch deren Präsident. 2008 wird er zum geschäftsführenden Präsidenten ernannt. Seit September 2014 ist er im Ruhestand.



DOMINIQUE AMAUDRUZ GUIRAMAND

Vizepräsidentin – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Seit 2013 gewählt – Mitglied Vergütungsausschuss – Schweizer Bürgerin, 1954

Lizenciat der Rechtswissenschaften an der Universität Genève (1975) – Anwaltpatent bei der Anwaltskammer Genève (1978) – International Trust Management – STEP (2009)

Seit 1978 ist sie als Anwältin Mitglied der Genfer Anwaltskammer. Sie war zwischen 1990 und 2016 eine der Teilhaberinnen der Anwaltskanzlei Poncet Turrettini in Genève. Zurzeit arbeitet sie als «Off Counsel» bei der Kanzlei Beker Guiramand Sepe in Genève. Zudem ist sie Mitglied des Genfer Anwaltsverbandes, des Schweizerischen Anwaltsverbandes, der *Association suisse de l'Arbitrage*, der Society of Trust and Estate Practitioners und der AMPA Monaco. Sie ist vor allem in den Bereichen Bankenrecht, Wirtschaftsrecht – im weitesten Sinne – und Immobilienrecht tätig. In Monaco eröffnete sie hierzu ein Büro für Verwaltungsangelegenheiten von Gesellschaften und internationalen Gruppierungen.



CÉLINE AMAUDRUZ

Verwaltungsrätin – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Seit 2019 gewählt – Schweizer Bürgerin, 1979

Abschlusszertifikat im Bereich Internationales Steuerrecht, Université de Genève (2001) – Master der Rechtswissenschaften, Université de Genève (2002) – Wealth Management Diploma (2010) – IMD: Foundations for Business – Leadership (2018) – IMD: Executive MBA – AMC (2018)

Seit 2006 und bis Ende 2020 arbeitete sie im Bankensektor. Sie engagiert sie sich in der Politik und wurde 2011 in den Nationalrat gewählt. Sie nimmt die Funktion/Stellung als einer der Vizepräsidentinnen der SVP-Schweiz wahr und ist Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates. Parallel dazu hat sie verschiedene Verwaltungsratsmandate inne, so unter anderem der transports publics genevois (tpg) in der Stellung als Vize-Präsidentin, wie der TP Publicité SA (TP Pub) als deren Präsidentin.



EMMANUEL SÉQUIN

Verwaltungsrat – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Mitglied Vergütungsausschuss – Seit 2005 gewählt – Schweizer Bürger, 1956

Lizenziat in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Genève – MBA – American Graduate School of International Management, Phoenix (AZ)

Die ersten 10 Jahre seiner beruflichen Laufbahn verbringt er bei der Citibank NA in Zürich, bevor er die Funktion des Finanzdirektors bei Dow Jones Telerate (Schweiz), einem Unternehmen, welches sich mit der Beschaffung und Verbreitung von internationalen Finanzinformationen beschäftigt,

übernimmt. Im Anschluss an eine Beförderung auf internationale Ebene als CFO Europe verbringt er zwei Jahre in London, bevor er aus diesem Unternehmen – nach dem Verkauf an einen Konkurrenten – ausscheidet. Eine kurze Präsenz bei der Groupe Minoteries SA als Finanzdirektor ad interim im Rahmen der Fusion mit der Bruggmühle Goldach AG hat ihm einen ersten Kontakt mit der Lebensmittelindustrie ermöglicht. Er stand alsdann – bis Mitte Juli 2019 – in der Funktion/Stellung eines Direktors in einem «Family Office» in Zürich. Derzeit ist er über die Firma MITHRAS AG als Berater im Bereich Family Governance tätig. Zudem nimmt er in verschiedenen nichtkotierten Firmen Mandate als Verwaltungsrat, wahr. Darüber hinaus befasst er sich mit der Verwaltung von Immobilien, die von Privatpersonen gehalten werden.



FRANÇOIS SUNIER

Verwaltungsrat – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Seit 2006 gewählt – Schweizer Bürger, 1965

Lizenziat in Politikwissenschaften

Nach einem Praktikum während des Studiums und einer Ausbildung in Vermögensverwaltung bei der UBS in Genève arbeitet er für UBS Philips & Drew in London als Direktor (Obligationenmarkt) und als Mitverantwortlicher für Zinssatzprodukte für die Schweiz. Anschliessend arbeitet er während vier Jahren als Direktor, Mitverantwortlicher für die Zinssatzprodukte Schweizer Kunden, bei Goldman Sachs (London). 1998 kehrt er in die Schweiz zurück und stösst zur Vermögensverwaltungsgesellschaft Suntrust Investment Company SA. 2002 wird er deren CEO. Er ist ebenfalls Verwaltungsratsmitglied der Primatrust SA in Genève, der Prisminvest SA in Morges, der Reference Capital SA in Genève, der Suntrust Capital Management SA in Genève sowie einigen international tätigen privaten Unternehmen, so insbesondere der Avance Gas Holding Ltd (Oslo), Norwegen. Ende 2013 wird er in den Conseil de Surveillance von Mirabaud SCA gewählt.

RÉMY BERSIER

Verwaltungsrat bis zum 25.05.2021 – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Mitglied Schuldnerausschuss – Seit 1995 gewählt – Schweizer Bürger, 1956

EFZ Kaufmann, Betriebswirtschaft (1976) – Diplom der höheren Handelsschule, Lausanne (1976) – Diplom der «International Banking School», New York, USA (1988) – Diplom IMD, «Senior Leadership Management», Lausanne (1994) – Diplom der Universität Stanford, USA, «Senior Executive Program» (1998)

Seine Karriere beginnt 1978 bei Credit Suisse in der Schweiz und führt ihn für zwei Jahre nach New York (1987-1989) wo er bei der «CS International Bankers School» und in der Division Private Banking tätig ist. 1991 wurde er zum Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. Im Jahr darauf (1994) erfolgten verschiedensten Ausbildungen an der IMD, Lausanne. Zwischen 1993 und 2006 leitete er verschiedene Private Banking Divisionen für einen frankophonen aber auch internationalen Kundenkreis. 2006 wechselt er als CEO Private Banking für den frankophonen Kundenkreis zur Bank Julius Baer & Cie SA, wo er auch für die Koordinierung der unabhängigen Vermögensverwalter der Bank verantwortlich ist. Im Juli 2011 wird er zum Mitglied der Geschäftsleitung und zum CEO Private Banking der Region SEMEA ernannt (Mittlerer Osten, Frankreich, Belgien, Monaco, Afrika), wobei er weiterhin als Koordinator der unabhängigen Vermögensverwalter fungiert. Bis Ende 2019 arbeitet er in Dubai als Geschäftsleitungsmitglied der Bank Julius Baer & Cie SA und ist für die Schwellenmärkte zuständig (Mittlerer Osten, Türkei & Afrika, India Onshore, Indian Subcontinent [ISC] and Non-Resident Indians [NRI], Russland, Mittel- und Osteuropa [RCEE] und Monaco) sowie die

UHNWI. Seit 01.01.2020 wohnt er in Monaco wo er als Präsident des Verwaltungsrates der Bank Julius Baer (Monaco) SAM und Chairman «Private Banking Key Clients» der Bank Julius Baer & Co. Ltd tätig ist. Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2021, scheidet er aus dem Verwaltungsrat aus.

PIERRE-ALAIN GRICHTING

Verwaltungsrat bis zum 25.05.2021 – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Seit 2018 gewählt – Schweizer Bürger, 1967

EFZ Kaufmännischer Angestellter

Nach Abschluss der kaufmännischen Grundausbildung Mitte der 80er Jahre absolvierte er berufsbegleitend verschiedenste Zusatzausbildungen im Bereich Finanzwesen, HR, Unternehmensführung, das «Advanced Executive Program» (AEP) am Swiss Finance Institute wie auch an der Swiss Board School für Verwaltungsräte. Zwischen 2000-2006 war er im Detailhandel als Verkaufsdirektor eines Grossverteilers für die Kantone Bern, Wallis und Freiburg tätig. Von 2006 bis 2013 wurde er zum Direktor der UBS Wallis ernannt. Während zwei Jahren amtierte er auch als Präsident der Walliser Bankenvereinigung. Zwischen 2013 bis Ende 2018 war er VR-Präsident von Provins Cooperative. Er ist Mitinhaber und VR-Präsident der V. & A. Zwissig SA, Inhaber der PAG Consulting Sàrl, PAG Holding SA/PAG Immobilien AG und seit Mai 2018 Präsident des VR der Walliser Kantonalbank. Abgesehen davon nimmt er Verwaltungsratsmandate, als Präsident oder Mitglied, in verschiedensten Gesellschaften wahr. Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2021, scheidet er aus dem Verwaltungsrat aus.

3.3

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Auszug von Artikel 26, Absatz a, der Statuten:

«Mitgliedern des Verwaltungsrates ist es nicht erlaubt, mehr als 5 weitere Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und 15 zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften von besonderer Bedeutung auszuüben.»

Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

3.4

Wahl und Dauer des Mandats

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder beträgt ein Jahr und endet mit der ordentlichen Generalversammlung, die auf das Ende des Mandats folgt. Die Verwaltungsratsmitglieder sind wieder wählbar.

3.4.1

Ernennung des Präsidenten

Artikel 25 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:
www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

3.4.2

Ernennung der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Artikel 35 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:
www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

3.4.3

Ernennung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Artikel 19 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:
www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

3.5

Interne Organisation

3.5.1

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates werden keine besonderen Aufgaben zugewiesen, mit Ausnahme des Vergütungsausschusses, dem drei Verwaltungsratsmitglieder angehören.

3.5.2

Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

A.

Allgemeine Kompetenzen

(Art. 716 OR, Art. 30 der Statuten, Art. 6.2 + 6.3 des Organisationsreglements)

Der Verwaltungsrat kann Beschlüsse über sämtliche Angelegenheiten fassen, die nicht der Generalversammlung durch Gesetz oder Statuten zugewiesen werden.

Er führt die Geschäfte der GMSA, soweit er diese nicht an die Geschäftsleitung delegiert hat.

B.

Unübertragbare und unentziehbare Aufgaben

(Art. 716a al. 1 OR, Art. 30 der Statuten, Art. 6.4 des Organisationsreglements)

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

1. Oberste Führung der Gesellschaft, einschliesslich der Festlegung der wirtschaftlichen Ausrichtung sowie die Erteilung der nötigen Direktiven
2. Festlegung der Organisation und Bestimmung des Organigramms der Stellen, die für das reibungslose Funktionieren der GMSA erforderlich sind
3. Festlegung der Richtlinien für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der GMSA notwendig sind

4. Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsleitung und Vertretung betrauten Personen und Festlegung ihrer Aufgaben und ihrer Vergütung
5. Oberste Aufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Organe, namentlich auch hinsichtlich der Einhaltung der Gesetze, Statuten, Reglemente und der Respektierung von erteilten Weisungen
6. Vorbereitung des Jahresberichtes (Zwischenberichtes), der Generalversammlung und die Umsetzung der Beschlüsse des obersten Organs
7. Vorbereitung des Vergütungsberichtes
8. Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung

C.

Andere Aufgaben des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat darüber hinaus die folgenden Aufgaben:

1. Die Ernennung der Mitglieder der Geschäftsleitung und die Erteilung der Prokura respektive von Handlungsbevollmächtigten
2. Die Festlegung des Organigramms für die Sicherstellung des operativen Betriebes der GMSA
3. Die Festlegung der Aufgaben/Verantwortungsbereiche der verschiedenen Funktionen der Geschäftsleitung, sofern diese innerhalb der Bestimmungen der Corporate Governance nicht bereits festgelegt sind
4. Die Zustimmung zu den in Artikel 3.5.3, Punkt B, aufgeführten Angelegenheiten

D.

Übertragung der Geschäftsleitung

(Art. 716b OR, Art. 31 der Statuten, Art. 1.2 des Organisationsreglements)

Vorbehaltlich seiner unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben (Punkte B und C oben) hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung der GMSA an die Geschäftsleitung übertragen.

3.5.3

Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat wird durch den Präsidenten oder, im Verhinderungsfall, durch den Vizepräsidenten einberufen, so oft wie es der Geschäftsgang erfordert, in der Regel jedoch mindestens sechs Mal im Jahr. Die Verwaltungsratsmitglieder werden über den Umsatzverlauf, die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche, die Liquidität einschliesslich der Debitorenrisiken, die Verschuldung, die Investitionen, die Höhe der gewährten Darlehen an Kunden, die mengen- und frankenmässigen Vorräte pro Produktionsstandort, die offenen Beträge bei Kunden/Gläubigern wie auch über die wichtigsten Kennzahlen («tableau de bord») informiert. Anlässlich der Dezembersitzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Betriebs- und Investitionsbudgets sowie über die mittelfristige Planung. An der Frühjahrssitzung genehmigt er die Jahresrechnungen der Muttergesellschaft und des Konzerns sowie den Geschäftsbericht. In 2021 fanden sieben protokollierte ordentliche Sitzungen mit einer Dauer von 4 bis 5 Stunden statt. Zusätzlich hat der Rat einige telefonische Sitzungen und Konferenzen abgehalten.

Vergütungsausschuss Allgemeine Aufgaben und Kompetenzen

(Art. 36 der Statuten)

Der Vergütungsausschuss hat die folgende Aufgaben und Kompetenzen:

1. Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zur Genehmigung vor
2. Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat den für die Generalversammlung bestimmten Vorschlag zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung vor
3. Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat den Entwurf des Vergütungsberichts zur Genehmigung vor

3.6

Befugnisse

Der Verwaltungsrat hat dem Generaldirektor nachstehende finanzielle Befugnisse übertragen:

- Nicht budgetierte Investitionsausgaben bis CHF 200'000 pro Ereignis
- Gewährung von Darlehen bis CHF 200'000 pro Kunde
- Beschaffung der für die Produktion notwendigen Rohstoffe im Rahmen des «courant normal» des operativen Geschäftes

3.7

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beaufsichtigt das Management und überwacht die erzielten Leistungen der Prozesse anhand von Berichten, durchgeführten Kontrollen und Bewertungen. Diese werden regelmässig alle zwei Monate zuhanden des Verwaltungsrates vorgelegt und enthalten Informationen über die Finanzen, die Risiken und die Entwicklung der wichtigsten Märkte sowie über weitere wichtige Ereignisse. Die wichtigsten Ausstände gegenüber Kunden (Darlehen und Warenforderungen über CHF 100'000) und deren Entwicklung werden regelmässig anlässlich der Verwaltungsratssitzungen präsentiert und kommentiert.

Die GMSA verfügt zudem über ein integriertes Managementsystem (IMS) als Führungshilfe für das Qualitätsmanagement, die Arbeitssicherheit, Arbeitsgesundheit, die Umwelt- und die Lebensmittelsicherheit.

4.0

Generaldirektion

Zusammensetzung, Aufgaben und Beschlussfassung der Direktion

4.0.1

Zusammensetzung

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Generaldirektor und weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung.

4.0.2

Generaldirektion

Alain Raymond, Generaldirektor ab 01.04.2021.

Marc Müller, Generaldirektor bis 31.03.2021.

4.0.3

Die Geschäftsleitung

- Jean-Michel Blaser, Leiter Logistik-Prozess
- José Dorthe, Leiter Einkaufsprozess
- Roland Dürring, Leiter Prozess Verkauf/Marketing Industrie und Steiner Mühle AG
- Tobias Nänny, Leiter Produktionsprozess
- Blaise Simon, Leiter Prozess Finanzen/Unterstützungsdienste
- Marcel Wächter, Leiter Prozess Verkauf/Marketing Deutschschweiz und Bonvita AG
- Jacques Yerly, Leiter Prozess Verkauf/Marketing lateinische Schweiz

4.0.4

Erweiterte Geschäftsleitung

- Valérie Vincent, Leiterin Innovation/Qualität
- Murielle Jaton und Marianne Hasler, Leiterinnen HR

4.0.5

Beschlussfassung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die erweiterte Geschäftsleitung treffen sich so oft wie nötig, jedoch mindestens 10 Mal pro Jahr.

Die Geschäftsleitung trifft ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder, vorausgesetzt, dass die Mehrheit aller Mitglieder der Geschäftsleitung anwesend ist.

Über die Diskussionen und Beschlüsse der Geschäftsleitung wird Protokoll geführt. Das Protokoll wird vom Generaldirektor der Sitzung und vom Sekretär unterzeichnet (Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiterin der Personalabteilung). Im Protokoll sind die anwesenden Mitglieder zu erwähnen. Eine Kopie des Protokolls wird an den Präsidenten des Verwaltungsrates zugestellt.

4.0.6

Kompetenzen

Die Geschäftsleitung ist für die Führung der Gesellschaft in denjenigen Bereichen zuständig, die nicht dem Verwaltungsrat gemäss den Bestimmungen der Corporate Governance zugeordnet sind. Die Geschäftsleitung unterstützt den Verwaltungsrat in den diesem Organ zugewiesenen Aufgaben. Die Mitglieder der Geschäftsleitung treffen sämtliche Massnahmen, um die operativen Geschäfte der GMSA weiter zu entwickeln.



Den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Anwendung/Durchsetzung der vom Verwaltungsrat definierten Strategie
2. Ausführung der Weisungen und Entscheidungen des Verwaltungsrates
3. Vorbereitung und Vorlage des Jahresbudgets zuhanden des Verwaltungsrates
4. Ausarbeitung des Jahresberichtes zuhanden der Generalversammlung welcher vorgängig durch den Verwaltungsrat zu genehmigen ist
5. Bewertung/Einschätzung der Hauptrisiken der GMSA und gegebenenfalls Analyse der Möglichkeiten zur Reduzierung, Übertragung und Beseitigung der Risiken
6. Erarbeitung von Richtlinien für die Risikoüberwachung
7. Errichtung einer effizienten und strukturierten Prozessorganisation und eines wirksamen internen Kontrollsystems
8. Vorbereitung und Einrichtung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung
9. Erstellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts zuhanden des Verwaltungsrats
10. Erarbeitung und Umsetzung der Personalpolitik sowie allgemeiner Personalbelange
11. Anstellung und Entlassung von Personal
12. Aufsicht über das Personal, namentlich um die Einhaltung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Richtlinien sicherzustellen
13. Periodische Berichterstattung an den Verwaltungsrat durch den Vorsitzenden, beziehungsweise sofortiger Bericht per Telefon oder E-Mail bei Auftreten von Risiken, die für die laufenden Geschäfte von Bedeutung sind, oder bei aussergewöhnlichen Ereignissen
14. Unverzögliche Benachrichtigung des Verwaltungsratspräsidenten der GMSA im Falle von Kapitalverlust oder Überschuldung (Art. 725 OR) oder jeglicher anderen existenziellen Gefahr für die GMSA

Darüber hinaus (siehe Artikel 3.5.2, Punkt C, Ziffer 3) legt der Verwaltungsrat die verschiedenen Aufgaben/Funktionen der einzelnen Geschäftsleitungsbereiche (Prozesse) fest.

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung hat insbesondere folgende finanziellen Kompetenzen:

1. Nicht budgetierte Investitionsausgaben bis CHF 200'000 pro Ereignis
2. Gewährung von Darlehen bis CHF 200'000 pro Kunde
3. Beschaffung der für die Produktion notwendigen Rohstoffe im Rahmen des «courant normal» des operativen Geschäftes

4.0.7

Zustimmung des Verwaltungsrates

In den folgenden Fällen bedarf die Geschäftsleitung der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates:

1. Ausgaben oder Entscheidungen über Verpflichtungen welche den einzelnen Betrag von CHF 200'000 übersteigen (Ausnahme: Rohstoffbeschaffung im Rahmen des «courant normal»)
2. Die Möglichkeit Eventualverbindlichkeiten einzugehen (z.B. Anleihen, Bürgschaften, Verpfändungen zugunsten Dritter)
3. Der Erwerb und die Veräusserung von dinglichen Rechten an Immobilien und die Errichtung von Grundpfandrechten
4. Der Erwerb von eigenen Aktien
5. Der Erwerb, die Veräusserung, Erhöhung oder Verringerung von Beteiligungen an Unternehmen
6. Das Engagement/die Übernahme von neuen Unternehmensbereichen oder die Aufgabe von bestehenden operationellen Bereichen, sowie die Gründung und Liquidierung von Tochtergesellschaften oder Niederlassungen
7. Der Abschluss sämtlicher Verträge mit Dritten (mit Ausnahme von Kontrakten für die Rohstoffbeschaffung), die für die GMSA von besonderer Bedeutung sind (Kooperationsverträge, Gesellschaftsverträge, etc.)
8. Der Umgang mit Streitfällen die von besonderer Bedeutung für die GMSA sind (Verfahren, Schadensersatzforderungen, Vergleiche, Nachlassverträge) und die Ernennung eines möglichen Rechtsberaters

4.0.8

Bericht an den Verwaltungsrat

Die Geschäftsleitung informiert den Verwaltungsrat (mündlich und schriftlich) über den Geschäftsgang.

Die Geschäftsleitung informiert den Verwaltungsrat bei jeder Sitzung über die Entwicklung des Umsatzes, die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche, die Situation der Liquidität, die Verschuldung, Investitionen, die Höhe der Darlehen an Kunden, das Niveau der Lagerbestände pro Produktionsstandort, die offenen Forderungen bei Kunden/Gläubigern und die grundsätzlichen Kennzahlen. An der Sitzung im Dezember entscheidet der Verwaltungsrat über die Betriebs- und Investitionsbudgets sowie die mittelfristigen Aussichten. Anlässlich der Frühjahrssitzung genehmigt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss der Muttergesellschaft, des Konzerns und den Geschäftsbericht.

Die Geschäftsleitung ist ebenfalls dazu verpflichtet den Verwaltungsrat unverzüglich über besondere Ereignisse einschliesslich der getroffenen Massnahmen zu informieren, die in ihren entsprechenden Zuständigkeitsbereich fallen.

4.0.9

GMSA Organisationsreglement

Anlässlich der Sitzung vom 20.08.2020, hat der Verwaltungsrat das Organisationsreglement in Kraft gesetzt. Dieses Reglement bildet ein integrierender Bestandteil der Corporate Governance.

4.1 und 4.2 Biografien



ALAIN RAYMOND

Directeur général* – Membre de la Direction* – Schweizer Bürger, 1979

Konditor-Confiseur EFZ – Technische Berufsmatur – Ingenieur für Agrarlebensmittel und Biotechnologie, Haute Ecole, Sion – Executive Master of Business administration, HEG Fribourg

In verschiedenen Funktionen bei Unternehmen der Migros-Gruppe tätig, beginnt er 2002 als Projektleiter und erhält später die Gelegenheit, den JOWA-Standort Volketswil/ZH zu leiten (2009-2013). Ab 2013 gehört er der Geschäftsleitung der ELSA-Mifroma-Gruppe (Milchprodukte) an, wo er für den Standort Ursy/FR verantwortlich ist, und später auch die Führung der Business Unit Käse für die Migros-Industrie innehat. Am 01.04.2021 übernimmt er die Geschäftsleitung der Groupe Minoteries SA und ist seit dem 12.11.2021 Mitglied des Vorstandes des Dachverbandes Schweizerischer Müller (DSM).



JEAN-MICHEL BLASER

Membre de la Direction* – Leiter Logistikprozess – Schweizer Bürger, 1966

EFZ Mechaniker

Nach einem zweijährigen Auslandsaufenthalt in Lateinamerika beginnt er 1990 bei der Minoteries de Plainpalais SA. Im Jahr 1992 meldet er sich beim IKRK für einen humanitären Einsatz von zwei Jahren in Bosnien und in Angola. Im Jahr 1995 kehrt er in die Minoteries de Plain-

palais SA zurück, wo er für die Logistik verantwortlich ist. 1999 wird er in die Geschäftsleitung berufen. Von 2000 bis 2003 betraut man ihn parallel dazu mit der Leitung einer industriellen Bäckerei. Während dieser Zeit absolviert er ein Nachdiplomstudium im Bereich Logistik. Nach der Übernahme verschiedener Betriebe durch die Groupe Minoteries SA ist er zwischen 2002 und 2016 für die Integration der Logistik verantwortlich. Von 1998 bis 2011 ist er Gemeinderat von Cerniaz. Seit Mitte 2016 gehört er dem Gemeinderat von Valbroye an.



JOSÉ DORTHE

Membre de la Direction* – Leiter Einkaufsprozess – Schweizer Bürger, 1976

Diplom als Müllereitechniker – Diplom als Agro-Kaufmann HF – Diplom als Betriebsökonom FH – Diplom als eidg. diplomierter Einkaufsleiter

Ab 1996 arbeitet er in verschiedenen Futtermühlen der Romandie. 1999 wird ihm die Gelegenheit geboten, in Hamilton (Neuseeland) Berufserfahrung in der angewandten landwirtschaftlichen Forschung zu sammeln. Im Frühling 2002 wird er in der Genossenschaft fenaco-LANDI Leiter einer LANDI-Gruppe, dann Geschäftsleiter und schliesslich Delegierter des Verwaltungsrates verschiedener Landi SA. Es gehört zu seinem Verantwortungsbereich, diese Unternehmen auf dem Markt des Detailhandels, der agrarischen Produktionsmittel und der Abnahme von regionalen landwirtschaftlichen Produkten (Getreide und Kartoffeln) weiter zu entwickeln. Im Frühling 2017 nimmt er seine Arbeit bei der Groupe Minoteries SA als Stellvertreter des Leiters Beschaffungsprozess und integriertes Managementsystems (IMS) auf und übernimmt deren Leitung am 01.04.2018.



ROLAND DÜRRING

Membre de la Direction* – Leiter Prozess Verkauf/ Marketing Industrie – Leiter Steiner Mühle AG – Schweizer Bürger, 1966

EFZ Müller – Diplom als Müllereitechniker

Zwischen 1985 und 1990 wirkt er als Produktionsleiter der Kunz Kunath AG, Burgdorf, bevor er 1990 zum Betriebsleiter der Amrein AG, Sem-pach-Station ernannt wird, eine Funktion, die er bis 1995 ausübt. Danach arbeitet er während acht Jahren (1995-2003) als Verkaufsleiter der Kentaur AG, Lützelflüh. Ab 2003 ist er als stellvertretender Geschäftsführer, Trader und Key Account Manager der Karl Muggli AG, Hergiswil, was auch mit verschiedenen Aufenthalten in den wichtigsten Getreideanbauländern der Welt verbunden war. Im April 2012 wird ihm die Geschäftsführung der Steiner Mühle AG, Zollbrück, übertragen. Er absolviert zudem verschiedenste berufsbegleitende Ausbildungen (Betriebswirtschaftslehre/Key-Account Manager/Unternehmensführung). In 2013 übernimmt er auch die Verantwortung für den Verkauf an Industriekunden bei der Groupe Minoteries SA.



TOBIAS NÄNNY

Membre de la Direction* – Leiter Produktionsprozess – Schweizer Bürger, 1974

Maturität Typus C – EFZ Müller – Diplom als Müllereitechniker

Nach der Matura Typus C im Jahr 1994 erfolgt die Ausbildung zum Müller mit EFZ. Im Anschluss geht er für drei Jahre in Australien, um Berufserfahrung zu sammeln. Nach seiner Rückkehr absolviert er die Schweizerische Müllereifachschule. Im Jahr 2002 erfolgt die Anstellung bei der Bühler AG, Uzwil, wo er als Technologe im Ausland Mühlen und Anlagen für thermische Mehlbehandlung in Betrieb nimmt. Von 2006

bis 2009 delegiert ihn die Bühler AG nach Paris. 2009 übernimmt er die Leitung des Ausbildungszentrums der Getreidemüllerei in Uzwil. Am 01.08.2019 tritt er in die Groupe Minoteries SA ein, wo ihm ein Jahr später die Leitung des Produktionsprozesses übertragen wird.



BLAISE SIMON

Membre de la Direction* – Leiter Prozess Finanzen/ Unterstützungsdienste – Schweizer Bürger, 1970

Handelsdiplom – Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis

Während zwei Jahren ist er Kundenberater bei der Basler Versicherungsgesellschaft. Danach arbeitet er als Chefbuchhalter in einer Glaseri/Spiegelglaserei und anschliessend während drei Jahren in einer Hoch- und Tiefbauunternehmung. Von 1997 bis 2002 ist er Buchhalter bei Nestec SA und insbesondere im Nestlé-Forschungszentrum in Vers-chez-les-Blancs. Er tritt als Verantwortlicher einer Support Gruppe beim CHUV (*Centre Hospitalier Universitaire Vaudois*) ein und besucht alle die für die Erlangung des Rechnungslegungs- und Controlling-Diploms notwendigen Abendkurse. Seit Mitte 2004 ist er bei der Groupe Minoteries SA als Leiter der Finanzen und der Buchhaltung angestellt. Im März 2008 erfolgt die Beförderung zum Finanzdirektor. Seit 2008 ist er zudem Leiter Informatik und seit 2011 Verantwortlicher GwG.



MARCEL WÄCHTER

Membre de la Direction* – Leiter Prozess Verkauf/ Marketing Deutschschweiz – Leiter Bonvita AG – Schweizer Bürger, 1969

EFZ Mühlenbauer – EFZ Müller – Diplom als Müllereitechniker – Diplom als Marketingplaner (SAWI) – DAS Sales Executive HSG

Nach einer technischen Grundausbildung als Mühlenbauer folgt eine Müllerlehre. Anschliessend leitet er die Umbauten von Mühlenanlagen und schliesst eine kaufmännische Ausbildung ab. 1994/1995 absolviert er die Müllereifachschule in St.Gallen. 1997 beginnt er im Verkauf der Intermill AG, Schöftland, zu arbeiten, wo er nach einer Ausbildung im Marketing die Verkaufsleitung übernimmt. Im Jahr 2004 wird er Geschäftsführer der Intermill AG und im Juli 2005 wurde ihm die Verantwortung für den Geschäftsbereich Verkauf/Marketing in der Deutschschweiz übertragen. Mitte 2012 übernimmt er zusätzlich die Verkaufsleitung der Bonvita AG. Von 2019 bis 2021 absolviert er eine Ausbildung in Marketing- und Verkaufsmanagement.



JACQUES YERLY

Membre de la Direction* – Leiter Prozess Verkauf/ Marketing lateinische Schweiz – Schweizer Bürger, 1959

EFZ Bäcker-Konditor – Eidg. Diplom als Vertreter und Handelsreisender

Nach einer Ausbildung im Verkauf bei der Firma Suter Viandes SA in Villeneuve wird er 1989 zunächst als Verkaufsberater bei den Minoteries de Plainpalais SA in Genève angestellt und später zum Verkaufsleiter befördert. Im Juni 2006 wird er zum Direktor der Geschäftseinheit Mino-Farine für die lateinische Schweiz ernannt. Als er in Treyvaux wohnt, amtiert er als Gemeinderat. Ausserdem ist er Sekretär/Kassier der SMSR

(Société des Meuniers de la Suisse Romande) und Vizepräsident von F.A.I.R. (Fédération des Agents Indépendants et Représentants) in der Sektion Freiburg.

MARC MÜLLER

Directeur général* bis zum 31.03.2021 (Ruhestand am 30.06.2021) – Membre de la Direction* – Leiter Führungsprozess – Schweizer Bürger, 1956

Handelsmaturität (1975)

Zwischen Mitte 1975 und Ende 1979 absolvierte er zwei Jahre Militärdienst, studierte fünf Semester Ökonomie in St.Gallen und Zürich und machte während eines Jahres eine erste Berufserfahrung bei der Getreidehandelsfirma Firma André & Cie SA, Lausanne. Von 1979–1982 arbeitete er in unterschiedlichsten Funktionen als «Management Trainee» in verschiedenen ausländischen (GB/F) Mühlen und Getreidehandelsfirmen. 1983 erfolgte die Anstellung in der Bruggmühle Goldach AG wo er 1991 zum Direktor und 1993 zum Delegierten des VR ernannt wurde. Mitte 2005 wurden ihm die Aufgaben des Generaldirektors der Groupe Minoteries SA übertragen. 2006 erfolgte die Ernennung zum Vize-Präsidenten des Dachverbandes Schweizerischer Müller (DSM) und 2008 wurde er in den Vorstand der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial) gewählt. (Keine politischen Ämter oder externe Verwaltungsmandate). Am 30.06.2021 ist er in den Ruhestand getreten.

4.3

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Auszug von Artikel 26, Absatz b den Statuten:

«Den Mitgliedern der Geschäftsleitung ist es nicht erlaubt zusätzliche Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und mehr als 7 zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften von besonderer Bedeutung auszuüben.»

Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

4.4

Managementverträge

Die GMSA hat während des Geschäftsjahres keine Managementverantwortung an Dritte übertragen.

5.0

Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Dieser Punkt wird ausschliesslich im Vergütungsbericht behandelt (Seiten 56-62). Unter folgendem Link können Sie den Bericht konsultieren:

<https://gmsa-gb.ch/wp-content/uploads/gmsa-geschaeftsbericht-2021.pdf#page=56>

5.2

Vergütungen, Darlehen und Abstimmung der Generalversammlung

5.2.1

Erfolgsabhängige Vergütungen

Artikel 34 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

5.2.2

Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Es sind keine Darlehen, Kredite oder Vorsorgeleistungen an nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung gewährt worden.

5.2.3

Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Artikel 11 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

6.0

Beteiligungsrechte der Aktionäre

6.1

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

6.1.1, 6.1.3 und 6.1.4

Einschränkung der Stimmrechte und Stimmrechtsvertretung

Siehe Punkt 2.6 der Corporate Governance.

6.1.5

Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung

Keine Abweichung von Art. 689 Abs. 2 OR.

Artikel 19 Abs. 1 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Anzug konsultieren:
www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

6.1.6

Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und elektronische Abstimmung

Es gibt keine Bestimmungen in den Statuten betreffend der Erteilung von Anweisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und was die Abstimmung auf elektronischem Wege anbetrifft.

6.2

Statutarische Quorums

Identisch mit Artikeln 703 und 704 OR. Keine statutarische bedingte Abweichung.

6.3

Einladung zur Generalversammlung

Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt entsprechend den Statuten mindestens zwanzig Tage vor dem Termin durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Zudem ist sämtlichen im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragenen Aktionären und Nutzniessern mindestens zwanzig Tage vor dem Termin ein einfaches Einladungsschreiben zuzustellen. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, können ebenfalls die Einberufung der Generalversammlung verlangen. In diesem Fall ist eine Anfrage per Einschreiben unter Angabe des Grundes der Einberufung und aller entsprechenden Traktanden erforderlich. Der Verwaltungsrat hat daraufhin innerhalb von 30 Tagen ab Eingang der Anfrage die Generalversammlung einzuberufen.

6.4

Traktandierung

In der Einladung werden die Traktanden und die Anträge des Verwaltungsrates oder der Aktionäre bekannt gegeben, welche die Einberufung der Generalversammlung oder die Behandlung eines Traktandums gemäss Art. 15 Abs. 2 und 3 der Statuten beantragt haben. Aktionäre, die gemeinsam mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten oder deren Aktien gemeinsam einen Nennwert von einer Million Franken besitzen, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes für die ordentliche Generalversammlung verlangen. Zu diesem Zweck muss dem Verwaltungsrat unter Angabe der zu traktandierenden Punkte per Einschreiben eine Anfrage für Ende März des Jahres, in dem die Generalversammlung stattfindet, gestellt werden.

6.5

Eintragungen im Aktienbuch

Es werden nur die Eintragungen im Aktienbuch berücksichtigt, die bis zu 14 Tagen vor der Generalversammlung vorgenommen wurden. Nach Ablauf dieser Frist können Ausnahmen auf schriftlichen Antrag an das Aktienbuch der GMSA genehmigt werden. Dieser Antrag wird dann dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorgelegt.



7.0

Übernahmen und Schutzmechanismen

7.1

Pflicht zur Abgabe eines Übernahmeangebots

Die Statuten der GMSA enthalten keine «Opting out»- oder «Opting up»-Klausel. Gültigkeit haben deshalb die Bestimmungen von Art. 135 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) betreffend den Grenzwert von 33⅓% der Stimmrechte für die Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots.

7.2

Übernahmeklauseln

Die Unternehmensleitung hat keine speziellen Verträge abgeschlossen, um sich gegen eine feindliche Übernahme zu schützen.

8.0

Revisionsstelle

8.1

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird an der Generalversammlung für ein Jahr gewählt und der leitende Revisor ist für maximal sieben Jahre für das laufende Revisionsmandat verantwortlich.

8.1.1

Beginn des laufenden Revisionsmandats

PricewaterhouseCoopers SA ist seit 1996 die verantwortliche Revisionsstelle der GMSA. Die Eintragung der Revisionsstelle des Konzerns ins Handelsregister fand am 10. Oktober 1995 (SHAB 214, Seite 5588) statt. PricewaterhouseCoopers SA ist auch die zuständige Revisionsstelle der wichtigsten Konzerngesellschaften der Gruppe.

8.1.2

Amtsantritt des für das laufende Revisionsmandat verantwortlichen Revisors

Seit 2021 ist Herr Didier Ehret für das laufende Revisionsmandat verantwortlich.

8.2

Revisionshonorare

Die Revisionshonorare zugunsten von PricewaterhouseCoopers SA betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt CHF 161'500 exklusiv MwSt.

8.3

Zusätzliche Honorare

Es gibt keine zusätzlichen Honorare, die an PricewaterhouseCoopers SA für das Geschäftsjahr 2021 gezahlt werden.

8.4

Instrumente zur Information über die externe Revisionsstelle

Die Beurteilung der externen Buchprüfer obliegt dem Verwaltungsrat. Anlässlich der ersten Sitzung im Jahr wird der Verwaltungsrat unter Teilnahme der externen Buchprüfung über den Umfang der durchgeführten Tätigkeiten sowie über die ausgegebenen Prüfungsfeststellungen in Kenntnis gesetzt. Weiter enthält die Berichterstattung die Empfehlungen der Revisionsstelle, die Beurteilung des Risikomanagementsystems und die Beurteilung des SCI (internes Kontrollsystem).

Der Verwaltungsrat überprüft die Unabhängigkeit und die Leistung der Revisionsstelle, damit er den Aktionären an der Generalversammlung im Hinblick auf die Erneuerung des Revisionsmandats Empfehlungen unterbreiten kann.

8.4.1

Unabhängigkeit

Es bestehen keinerlei direkten – noch indirekten – Abhängigkeiten zwischen der Gesellschaft respektive den Exponenten auf der strategischen/operationellen Ebene und der Revisionsgesellschaft.

8.4.2

Leistung und Honorierung

Die Leistung der Revisionsstelle – wie selbstverständlich auch die Honorierung – wird einmal jährlich vom Verwaltungsrat aufgrund des Revisionsberichtes und der entsprechenden schriftlich/mündlichen Empfehlungen – im Anschluss an die erste Verwaltungsratssitzung beurteilt, wobei periodisch auch Vergleiche mit den anderen führenden Revisionsstellen vorgenommen werden.

9.0

Informationspolitik

9.1

Finanzberichte

Zu den regelmässigen, für die Aktionäre bestimmten Publikationen gehören Geschäftsbericht per 31. Dezember und der Zwischenbericht per 30. Juni. Beide werden einmal im Jahr auf Deutsch und Französisch veröffentlicht. Um die Berichterstattung zu gewährleisten, wird zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse eine digitale Plattform online geschaltet. Unsere Finanzberichte sind ebenfalls Gegenstand einer Pressemitteilung. Diese Pressemitteilungen können auf der Internetseite der GMSA (www.gmsa.ch) unter der Rubrik «Aktuelles und Medien» jederzeit eingesehen werden. Ausserdem wird eine gedruckte Version der Finanzberichte auf Wunsch an die Aktionäre und an verschiedene Partner versandt.



9.2

Ad hoc Publizität

Die GMSA informiert so oft wie nötig mit Pressemitteilungen über besondere Ereignisse, die einen bedeutsamen Einfluss auf das Firmengeschehen und den Geschäftsgang haben. In Übereinstimmung mit dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange können sich Interessierte auch auf der Website des Unternehmens einschreiben (www.gmsa.ch/anmeldung-fuer-pressemitteilungen), um laufend per E-Mail die veröffentlichten Informationen zu erhalten («Push & Pull»-System).

Für Anleger bestimmte Informationen werden ebenfalls unter der Rubrik «Investor Relations» (Website der GMSA) bereitgestellt. Die Corporate Governance des Unternehmens ist in unserem Geschäftsbericht in digitaler Form (www.gmsa-gb.ch) aufgeführt.

9.3

Ordentliche Generalversammlung

Die Gruppe informiert ihre Aktionäre zudem über Folgendes:

- Der Termin der Generalversammlung wird zu Beginn des laufenden Jahres auf der Website des Unternehmens bekannt gegeben.
- Die Traktanden und die Anträge des Verwaltungsrates oder der Aktionäre werden mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht und jedem Aktionär zusammen zugestellt.

9.4

Investor relations

Groupe Minoteries SA

Secrétariat de la Direction générale

Tel.: +41 26 668 52 16

E-mail: groupe@gmsa.ch

9.5

Finanzkalender

März 2022

Veröffentlichung des Geschäftsberichtes 2021 und Medienmitteilung

18. Mai 2022

Ordentliche Generalversammlung in Lausanne

24. Mai 2022

Dividendenausschüttung

(wird der GV zur Zustimmung vorgelegt)

August 2022

Veröffentlichung des Zwischenberichtes per 30. Juni 2022 und Medienmitteilung

Unter folgendem Link können Sie das Finanzkalender konsultieren:

www.gmsa.ch/finanzkalender

9.6

Hauptsitz

Groupe Minoteries SA

Route des Moulins 31

Case postale 68

1523 Granges-près-Marnand

(Gemeinde Valbroye/VD)

10.

Handelssperrzeiten

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Handelssperrzeiten.

VERGÜTUNGS- BERICHT





Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat erlässt den folgenden Vergütungsbericht auf der Grundlage von Art. 13ff der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (nachfolgend VegüV), von Art. 663b^{bis} OR, sowie der SIX Swiss Exchange Vorschriften und des Swiss Code of Good Practice.

A. Einführung

Der Erfolg der GMSA basiert auf den folgenden Grundwerten:

- Verantwortung
- Offenheit
- Nähe
- Einfachheit
- Exzellenz

Einschliesslich der nachstehenden menschlichen Grundwerte:

- Vorrang dem Kunden
- Kommunikation
- Teamgeist
- Engagement, Motivation
- Vertrauen und gegenseitiger Respekt
- Faire, vergleichbare Arbeitsbedingungen für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- soziale Verantwortung

Die Vergütungspolitik der GMSA verfolgt das Ziel, die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rekrutieren, diese zu motivieren und an die Unternehmung zu binden. Das Prinzip dieses Ansatzes ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Grundlage der Leistung des Einzelnen – aber auch nach Massgabe des Ergebnisses des Konzerns – zu vergüten.

B. Governance und Kompetenzen

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Festlegung der innerhalb der GMSA angewendeten Vergütungsgrundsätze, die wie folgt lauten:

- Die Generalversammlung stimmt jährlich über die direkt oder indirekt von den GMSA bezogenen Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ab.
- Nach Art. 12 der Statuten der GMSA stimmt die Generalversammlung separat über die dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung gewährten Gesamtbeträge ab. Die Abstimmung der Generalversammlung ist verbindlich.

Die Abstimmungsmodalitäten präsentieren sich wie folgt:

- Die Generalversammlung entscheidet zukunftsorientiert für den laufenden Zeitraum bis zum Zeitpunkt der nächsten Generalversammlung über die maximalen festen Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, sowie über die variablen Vergütungen der Geschäftsleitung. Die Generalversammlung stimmt separat über die maximalen festen Vergütungen und den Betrag der variablen Vergütungen ab.
- Wenn der von der Generalversammlung für die Vergütung der Geschäftsleitung beschlossene Gesamtbetrag nicht ausreicht, um die Vergütung eines oder mehrerer nach der Abstimmung über die Vergütungen neu ernannter Mitglieder der Geschäftsleitung auszurichten, kann ein zusätzlicher Betrag in der Höhe von 30% des beschlossenen Gesamtbetrages durch den Verwaltungsrat für den Zeitraum bis zum Zeitpunkt der nächsten Generalversammlung aufgewendet werden.
- Die Generalversammlung hat die Befugnis, über eine zusätzliche variable Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr zu entscheiden.

C. Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus dem Präsidenten und zwei weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates.

Gemäss den Artikeln 11 Ziff. 3 und 35 der Statuten wird jedes Mitglied einzeln unter den Mitgliedern des Verwaltungsrates von der Generalversammlung gewählt. Ihre Amtszeit dauert bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vergütungsausschuss hat die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zur Genehmigung vor.
- Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat den für die Generalversammlung bestimmten Vorschlag für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung vor.
- Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat den vorliegenden Vergütungsbericht zur Genehmigung vor.

Am 31.12.2021 setzte sich der Vergütungsausschuss aus Pierre-Marcel Revaz, Dominique Amaudruz Guiramand und Emmanuel Séquin zusammen.

D. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

1.0

Bestehendes Vergütungssystem

Die Vergütungen des Verwaltungsrates bestehen aus einer festen Komponente und der Vergütung von Kosten in Abhängigkeit von der Teilnahme an den Sitzungen. Im Jahr 2021 hat der Verwaltungsrat sieben Sitzungen (Dauer 4-5 Stunden pro Sitzung) abgehalten und der Vergütungsausschuss drei (Dauer 3 Stunden pro Sitzung).

1.1**Beteiligungsprogramm**

In der GMSA ist für den Verwaltungsrat kein Beteiligungsprogramm vorgesehen.

1.2**Externe Beratung für die Festsetzung der Entschädigungen**

In der GMSA werden für die Festsetzung der Entschädigungen des Verwaltungsrates keine externen Berater beigezogen.

2.0**An die Mitglieder des Verwaltungsrates gewährte Vergütungen im Jahr 2021**

(in tausend Schweizer Franken)

Mitglieder	Netto	Kosten	2021	S.* 2021	2020	S.* 2020
Revaz Pierre-Marcel, Präsident	92	19	111	7	94	5
Amaudruz Guiramand Dominique, Vizepräsidentin	56	12	68	3	56	3
Amaudruz Céline	37	8	45	4	35	3
Bersier Rémy**	11	4	15	1	35	3
Grichting Pierre-Alain**	12	3	15	-	35	-
Séquin Emmanuel	42	9	51	3	42	3
Sunier François	37	8	45	4	34	3
Veillon Pierre-François***	-	-	-	-	18	1
Total	287	63	350	22	349	21

*S. = Sozialversicherungsbeiträge

**Seit der Generalversammlung vom 25.05.2021 sind die Herren Rémy Bersier und Pierre-Alain Grichting nicht mehr Mitglieder des Verwaltungsrates.

***Seit der Generalversammlung vom 19.06.2020 ist Herr Pierre-François Veillon nicht mehr Mitglied des Verwaltungsrates.

Andere Leistungen an nahestehende Personen

	2021	2020
Bezahlte Vermietung von Lagerraum an Recovis Immobilier SA, Saillon	-	4

3.0**Beteiligungen von nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates und ihnen nahestehender Personen am 31.12.2021**

(in tausend Schweizer Franken)

Mitglieder	Aktien	2021 %	Aktien	2020 %
Amaudruz Céline und Familie	29'550	8.95	30'249	9.17
Bersier Rémy*	-	-	5'228	1.58
Grichting Pierre-Alain*	-	-	10	0.00
Revaz Pierre-Marcel, Präsident	103	0.03	103	0.03
Séquin Emmanuel und Familie	6'100	1.85	6'100	1.85
Sunier François	3'750	1.14	250	0.08
Total	39'503	11.97	41'940	12.71

*Seit der Generalversammlung vom 25.05.2021 sind die Herren Rémy Bersier und Pierre-Alain Grichting nicht mehr Mitglieder des Verwaltungsrates.

4.0

Darlehen

Es bestehen keine Darlehen, die an nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates gewährt worden sind.

E.

Vergütungsgrundsätze für die Mitglieder der Geschäftsleitung

1.0

Grundsätze

Der Umfang der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung wird im Februar vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vergütungsausschusses festgelegt.

Diese variable Vergütung setzt sich aus zwei Hauptkomponenten zusammen. Die erste beruht auf den Finanzkennzahlen unter primärer Berücksichtigung des Betriebsgewinns vor Abschreibungen und Wertverminderungen (EBITDA), des Betriebsgewinns (EBIT) und des Nettogewinns des Konzerns, wobei stets die gleiche (unveränderte) Formel zur Berechnung des entsprechenden Anspruches herangezogen wird.

Die zweite Hauptkomponente für die Festlegung der variablen Vergütung wird jährlich auf der Basis der folgenden Kriterien beurteilt/verglichen: der Erfolg und das persönliche Engagement, das wirtschaftliche Umfeld, die konjunkturellen Rahmenbedingungen der Branche, der Marktanteil der Unternehmung und die Stellung im Gesamtkontext der schweizerischen Müllerei, wie ganz besonders auch die Adaptionsfähigkeit der GMSA an die sich den veränderten Wettbewerbsbedingungen. Die variable Vergütung darf insgesamt nicht mehr als 50% des Basis-Jahressalärs ausmachen.

Sofern die GMSA keinen positiven Betriebsgewinn (EBIT) erzielen sollte, fällt – zumindest grundsätzlich – keine variable Vergütung an. Der Verwaltungsrat behält sich jedoch das Recht vor, eine zusätzliche variable Vergütung zu vergeben.

Weitere Vergütungen/Leistungen

Die GMSA stellt den Mitgliedern der Geschäftsleitung ein Fahrzeug zu Verfügung. Die Finanzierung, Versicherung, wie auch der Unterhalt, geht zu Lasten der Firma.

Die GMSA gewährt keine Darlehen und hat kein Beteiligungsprogramm.

1.1

Beteiligungsprogramm

In der GMSA ist für die Geschäftsleitung kein Beteiligungsprogramm vorgesehen.

1.2

Externe Beratung für die Festsetzung der Entschädigung

In der GMSA werden für die Festsetzung der Entschädigungen der Geschäftsleitung keine externen Berater beigezogen.

2.0

Vergütungsbestandteile der Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Gesamtvergütung besteht aus den drei folgenden Komponenten:

- a. Jahresgrundgehalt
- b. Variable Vergütung (ein Teil gebunden an das Konzernergebnis und/oder ein Teil als variable Vergütung)
- c. Jubiläumsboni alle 5 Jahre

3.0

Arbeitsverträge und Vergütung bei Entlassungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben eine Kündigungsfrist von sechs Monaten.

Während dieser Zeit haben sie weiterhin Anspruch auf das Jahresgrundgehalt und die variable Vergütung, vorausgesetzt, dass das Mitglied der Geschäftsleitung bis 31. Dezember unter Vertrag ist. Es gibt keine Bestimmung, welche eine Vergütung bei Entlassung oder im Falle einer Übernahme durch eine andere Gesellschaft vorsieht («Goldener Fallschirm»).

4.0

Benchmark

Entsprechend dem Umfeld des Tätigkeitsbereiches unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der 1. Verarbeitungsstufe in der schweizerischen Agrarwirtschaft.

5.0

An die Mitglieder der Geschäftsleitung im Jahre 2021 gewährten Vergütungen

Die Gesamtvergütungen, welche im Jahr 2021 an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet wurden, sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

(in tausend Schweizer Franken)

Mitglieder	Brutto	Bonus Brutto	Kosten	Bonus %	2021	S.* 2021	2020	S.* 2020
Total	1'847	522	25	21.80	2'394	513	2'281	633

Herr Alain Raymond hat seine Position als Geschäftsführer offiziell am 01.04.2021 angetreten. Seine Vergütung, die in der obigen Gesamtsumme enthalten ist, entspricht dem vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 gezahlten Betrag. Marc Müller verliess das Unternehmen zum 30.06.2021. Seine gesamte Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 ist in diesem Bericht aufgeführt.

*S. = Sozialversicherungsbeiträge

6.0

Höchste von einem Mitglied der Geschäftsleitung bezogene Gesamtvergütung

Mitglieder	Brutto	Bonus Brutto	Kosten	Bonus %	2021	S.* 2021	2020	S.* 2020
Marc Müller, DG	202	239	–	54.19	441	62	565	166

*S. = Sozialversicherungsbeiträge

7.0

Beteiligungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung und ihnen nahestehender Personen

Mitglieder	Aktien	2021 %	Aktien	2020 %
Blaser Jean-Michel	2	0.00	2	0.00
Nänny Tobias	10	0.00	10	0.00
Yerly Jacques	40	0.01	40	0.01
Total	52	0.01	52	0.01

8.0

Darlehen

Es bestehen keine Darlehen, die Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährt worden sind.

Bericht zum Vergütungsbericht

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Groupe Minoteries SA, Valbroye (VD)

Wir haben den Vergütungsbericht der Groupe Minoteries SA für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die in den Abschnitten D und E des Vergütungsberichts (Seiten 59 bis 62) enthaltenen Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV).

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegÜV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegÜV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Groupe Minoteries SA für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegÜV.

Lausanne, 28. Februar 2022
PricewaterhouseCoopers SA

Didier Ehret
Revisionsexperte, Leitender Revisor

G rard Ambrosio
Revisionsexperte

FINANZBERICHTE





Konzernrechnung

Konsolidierte Bilanz

(in tausend Schweizer Franken)

Aktiva	Anmerkungen im Anhang	31.12.2021	%	31.12.2020	%
Umlaufvermögen					
Flüssige Mittel		6'502	4.85	4'850	3.73
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	12'730	9.50	13'593	10.44
Sonstige kurzfristige Forderungen	2	1'033	0.77	869	0.67
Vorräte	3	30'825	23.01	26'871	20.64
Rechnungsabgrenzungsposten: Aktiva		35	0.03	65	0.05
Umlaufvermögen insgesamt		51'125	38.16	46'248	35.53
Anlagevermögen					
Sachanlagen	4	81'773	61.04	82'853	63.65
Immaterielles Anlagevermögen	5	0	0.00	0	0.00
Finanzanlagen	6	1'079	0.81	1'059	0.81
Anlagevermögen insgesamt		82'852	61.84	83'912	64.47
Aktiva insgesamt		133'977	100.00	130'160	100.00

(in tausend Schweizer Franken)

Passiva	Anmerkungen im Anhang	31.12.2021	%	31.12.2020	%
Kurzfristiges Fremdkapital					
Kurzfristige Finanzschulden	7	–	–	1'000	0.77
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	8	4'899	3.66	3'854	2.96
Rückstellungen für Umstrukturierung	9	–	–	351	0.27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10'495	7.83	10'948	8.41
Rechnungsabgrenzungsposten: Passiva		747	0.56	1'156	0.89
Kurzfristiges Fremdkapital insgesamt		16'141	12.05	17'309	13.30
Langfristiges Fremdkapital					
Andere langfristige Verbindlichkeiten	10	196	0.15	196	0.15
Passive latente Ertragssteuern	11	9'057	6.76	8'682	6.67
Langfristige Rückstellungen	12	351	0.26	–	–
Langfristiges Fremdkapital insgesamt		9'604	7.17	8'878	6.82
Fremdkapital insgesamt		25'745	19.22	26'187	20.12
Eigenkapital					
Aktienkapital		1'650	1.23	1'650	1.27
Gewinnreserven		117'791	87.92	113'532	87.22
Goodwill verrechnet	5	-11'209	-8.37	-11'209	-8.61
Eigenkapital insgesamt		108'232	80.78	103'973	79.88
Passiva insgesamt		133'977	100.00	130'160	100.00

Konsolidierte Erfolgsrechnung

(in tausend Schweizer Franken)

	Anmerkungen im Anhang	2021	%	2020	%
Nettoumsatz		142'162	100.00	143'735	100.00
Warenaufwendungen		-99'046	-69.67	-98'379	-68.44
Bestandesveränderungen		468	0.33	-56	-0.04
Sonstige betriebliche Erträge	15	2'948	2.07	2'612	1.82
Personalaufwendungen	16	-22'238	-15.64	-22'511	-15.66
Betriebliche Aufwendungen	17/18	-11'780	-8.29	-13'407	-9.33
Abschreibungen auf Sachanlagen	4	-5'728	-4.03	-5'615	-3.91
Betriebsgewinn		6'786	4.77	6'379	4.44
Finanzerträge	19	41	0.03	59	0.04
Finanzaufwendungen	20	-27	-0.02	-73	-0.05
Ordentlicher Gewinn		6'800	4.78	6'365	4.43
Betriebsfremde Erträge	21	2'106	1.48	714	0.50
Betriebsfremde Aufwendungen	22	-248	-0.17	-179	-0.13
Gewinn vor Steuern		8'658	6.09	6'900	4.80
Steuern	23	-1'429	-1.01	-896	-0.62
Nettoergebnis		7'229	5.09	6'004	4.18
Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA		7'229	5.09	6'004	4.18
Nettoergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA pro Aktie	25	21.91		18.19	
Verwässerter Gewinn Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA pro Aktie	25	21.91		18.19	

Konzernmittelflussrechnung

(in tausend Schweizer Franken)

	Anmerkungen im Anhang	2021	2020
Nettoergebnis		7'229	6'004
Abschreibungen auf Sachanlagen	4	5'728	5'615
Veränderung der latenten Steuerschulden	11/23	375	-695
Veränderung der Rückstellungen für Umstrukturierung	9	-	-149
Nettogewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen		-67	-50
Neubewertung von Sachanlagen	4/21/22	-1'354	-
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		863	58
Veränderung Vorräte		-3'954	333
Veränderung sonstiges Umlaufvermögen		-134	44
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten		-1'684	1'325
Veränderung der anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten		1'045	-316
Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		8'047	12'169
Investitionen in Sachanlagen		-2'515	-3'737
Investitionen in Finanzanlagen		-565	-243
Verkauf von Sachanlagen		110	215
Veräusserung von Finanzanlagen		545	857
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit		-2'425	-2'908
Rückzahlung von kurzfristigen Finanzschulden	7	-1'000	-6'000
Dividendenausschüttung		-2'970	-2'640
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		-3'970	-8'640
Veränderung der flüssigen Mittel*		1'652	621
*Flüssige Mittel gemäss Bilanz			
Flüssige Mittel per 01.01.		4'850	4'229
Flüssige Mittel per 31.12.		6'502	4'850
Veränderung		1'652	621

Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals einschliesslich Anteile Minderheitsaktionäre

(in tausend Schweizer Franken)

	Aktien- kapital	Gewinn- reserven	Goodwill verrechnet	Total Eigenkapital vor Minderheits- anteilen	Minderheits- anteile	Total Eigenkapital
Stand per 1. Januar 2020	1'650	110'041	-11'209	100'482	323	100'805
Ausgeschüttete Dividenden		-2'640		-2'640		-2'640
Kauf von Minderheitsanteilen		127		127	-323	-196
Konsolidiertes Ergebnis		6'004		6'004		6'004
Stand per 31. Dezember 2020	1'650	113'532	-11'209	103'973	-	103'973

	Aktien- kapital	Gewinn- reserven	Goodwill verrechnet	Total Eigenkapital vor Minderheits- anteilen	Minderheits- anteile	Total Eigenkapital
Stand per 1. Januar 2021	1'650	113'532	-11'209	103'973	-	103'973
Ausgeschüttete Dividenden		-2'970		-2'970		-2'970
Konsolidiertes Ergebnis		7'229		7'229		7'229
Stand per 31. Dezember 2021	1'650	117'791	-11'209	108'232	-	108'232

Angaben zum Aktienkapital : 330'000 Namenaktien zu nominal CHF 5.00.
Betrag der gesetzlichen nicht ausschüttbaren Reserven: TCHF 1'805.
(TCHF 1'776 in 2020).

Anhang zum konsolidierten Konzernabschluss 2021

1.0

Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze

1.1

Präsentation der konsolidierten Jahresrechnung

Die Konzernrechnung der Groupe Minoteries SA erfolgt in vollständiger Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER und dem gesamten Regelwerk. Die konsolidierte Jahresrechnung basiert auf den Jahresabschlüssen per 31. Dezember der einzelnen Gesellschaften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Bei Abweichungen zwischen der französischen Fassung und der Übersetzung ist die französische Fassung massgebend.

1.2

Konsolidierung

Konsolidierungskreis

Die folgenden Tochterunternehmen gehören zum Konsolidierungskreis:

	31.12.2021 %	31.12.2020 %
Bonvita AG, Stein am Rhein/SH	100.00	100.00
Gebr. Augsburg AG, Rhonemühle Naters, Naters/VS	100.00	100.00
Geferina AG, Brugg/AG	100.00	100.00
Groupe Minoteries SA, Valbroye/VD	100.00	100.00
Moulins de Sion SA, Sion/VS	100.00	100.00
Sopafi SA, Sion/VS	100.00	100.00
Steiner Mühle AG, Lauperswil/BE	100.00	100.00

Tochtergesellschaften

Der Konzern umfasst die Muttergesellschaft Groupe Minoteries SA und deren Tochtergesellschaften. Als Tochtergesellschaften gelten alle direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen (bei einem Anteil des Konzerns von mehr als 50% der Stimmrechte).

Sobald der Konzern die beteiligte Gesellschaft kontrolliert, werden die Tochterunternehmen per Vollkonsolidierung erfasst. Die Anteile am Eigenkapital konsolidierter Organisationen (Kapitalkonsolidierung) werden nach der Erwerbsmethode erfasst. Verkaufte Unternehmen werden ausgeschlossen, sobald die Kontrolle der GMSA nicht mehr gegeben ist. Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden Aktiven, Passiven, Aufwand sowie Ertrag gesamthaft berücksichtigt. Beteiligungen von Dritten an vollkonsolidierten Gesellschaften werden als Minderheitsanteile separat ausgewiesen. Beziehungen und Transaktionen zwischen den Konzerngesellschaften werden eliminiert.

Beim Erwerb von Tochtergesellschaften wird die angelsächsische «purchase method» angewandt, welche das Eigenkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung bei der Muttergesellschaft verrechnet. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Stichtag der Akquisition zu ihrem jeweiligen fairen Wert bilanziert. Mehrwerte in den Nettoaktiven der übernommenen Gesellschaften werden aktiviert (Goodwill).

Verbundene Gesellschaften

Unternehmen, an denen der Konzern eine gemeinsame Kontrolle ausübt, werden entsprechend der Proportionalmethode berücksichtigt. Aktiven, Passiven, Aufwand und Ertrag der gemeinsam kontrollierten Gesellschaft werden anteilig bewertet.

Assoziierte Gesellschaften

Beteiligungen an Gesellschaften, an denen der Konzern stimmenmässig mit 20% bis 50% beteiligt ist, werden entsprechend der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapitalwert resp. zum anteiligen Jahresergebnis erfasst und in den Finanzanlagen ausgewiesen. Das Ergebnis wird unter der Rubrik «Ergebnisanteil assoziierte Gesellschaft» aufgeführt.

1.3

Erfassung von Aufwand und Ertrag

Der Nettoumsatz beinhaltet den Wert der Verkäufe abzüglich Mehrwertsteuer, Rabatte und Skonti und nach Ausschluss der konzerninternen Verkäufe. Der Umsatz wird erfasst, sobald ein Unternehmen des Konzerns dem Kunden ein Produkt liefert, die mit dem Eigentumsanspruch verbundenen Risiken und Vorteile an den Käufer übergehen und das Inkasso wahrscheinlich ist.

Anschaffungskosten der verkauften Produkte werden, auf Basis der Herstellungs- oder Anschaffungskosten, korrigiert um die Inventarveränderungen, ermittelt. Alle anderen Aufwendungen werden erfasst, wenn der Konzern den Nutzen daraus hat und den Risiken ausgesetzt ist, die mit dem Eigentum an diesen Gütern einhergehen, oder die Dienstleistungen in Anspruch nimmt.

1.4

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Postcheck- und Bankguthaben und kurzfristige Festgelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten, die leicht in Bargeld umwandelbar sind. Flüssige Mittel werden zum Nominalwert eingesetzt.

1.5

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen werden unter Abzug der Wertberichtigungen für Inkassorisiken zum Nominalwert, der den fakturierten Beträgen entspricht, bilanziert. Die Wertberichtigungen für Inkassorisiken werden anhand einer Analyse der Risikoposten aus der Differenz zwischen dem ausstehenden Betrag und den erwarteten Inkassos gebildet.

1.6

Sonstige Forderungen

Die übrigen Forderungen werden nach Abzug der Wertberichtigungen für konkrete Insolvenzrisiken zum Nominalwert bilanziert.

1.7

Vorräte

Die gekauften Rohstoffe werden zum Kaufpreis, die Produkte aus der Eigenproduktion zum Herstellungspreis, aber höchstens zu ihrem Netto-Realisationswert bewertet. Die in der Bilanz

erfassten Vorräte werden gemäss den gewichteten Durchschnittskosten berechnet. Für Vorräte, deren Veräusserungswert unter dem Buchwert liegt oder die nur schwer verkäuflich sind, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

1.8

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nominalwert bilanziert. Als zum Nominalwert verbuchte aktive Rechnungsabgrenzungsposten gelten Ausgaben im alten Jahr, die als Aufwand dem nächsten Rechnungsjahr zu belasten sind, und Erträge des alten Jahres, die aber erst im nächsten Rechnungsjahr bezahlt werden.

1.9

Sachanlagen

Die Bewertung von Industriegebäuden, Maschinen, Geräten und anderen materiellen Vermögensgegenständen erfolgt zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der wirtschaftlich gerechtfertigten Abschreibungen zu Lasten der Erfolgsrechnung. Die Abschreibungen werden anhand der folgenden wahrscheinlichen Nutzungsdauern berechnet:

- Gebäude: 40 Jahre
- Gebäuderenovation: 10 Jahre
- Maschinen: 10 bis 20 Jahre
- Geräte und Ausstattung: 10 Jahre
- Lastwagen: 8 Jahre
- Informatik: 3 bis 5 Jahre
- Sachanlagen im Bau befindlich: –

Industriegrundstücke werden zum Anschaffungswert ausgewiesen. Für bestimmte Installationen und Maschinen ist es angemessen, die gesamten Ausgaben für einen Vermögenswert auf seine Bestandteile aufzuteilen und jeden Bestandteil einzeln zu bewerten. Das gilt, wenn die einzelnen Bestandteile unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen. Bestimmte Müllereimaschinen mit elektronischen Bestandteilen sind beispielsweise als getrennte abschreibungsfähige Vermögensgegenstände zu erfassen. Die Werthaltigkeit von Sachanlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint.

Die Erfassung von Sachanlagen, die ausschliesslich zu Renditezwecken gehalten werden, erfolgt zum aktuellen Wert. Jährlich wird die Bewertung auf der Grundlage einer Analyse der künftig zu erwartenden Erträge, welche mit dem Renditesatz des einzelnen Gebäudes kapitalisiert sind, überprüft. Darüber hinaus wird alle 3 bis 5 Jahre eine Expertise für sämtliche Gebäude von einem Dritten eingeholt. Die Auf- und Abwertungen werden im betriebsfremden Jahresergebnis ausgewiesen.

1.10

Immaterielle Anlagen

Die zum Zeitpunkt des Kaufes einer Beteiligung bestehende Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Marktwert des Nettovermögens wird zum Zeitpunkt des Kaufes als Goodwill aktiviert. Der Goodwill wird über eine Dauer von fünf bis zehn Jahren linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Bei Akquisitionen ab dem Geschäftsjahr 2012 wird der Goodwill direkt mit dem Eigenkapital per Akquisitionszeitpunkt verrechnet.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden linear über die folgenden Zeiträume abgeschrieben und der Aufwand in den entsprechenden Posten der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

- Marken: 5 Jahre
- Software: 5 Jahre

Die Werthaltigkeit von immateriellen Werten wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse die Buchwerte möglicherweise nicht einbringbar sind. Tritt eine solche Situation ein, ermittelt der Konzern den Nutzwert auf Grund der erwarteten diskontierten zukünftigen Netto-Geldzuflüsse.

1.11

Darlehen und andere Finanzanlagen

Die Verbuchung der gewährten Darlehen erfolgt zum historischen Wert abzüglich allfälliger Wertverluste für uneinbringliche Beträge.

1.12

Schulden

Die Schulden werden zum Nominalwert bilanziert. Die kurzfristigen Schulden umfassen die in weniger als zwölf Monaten fälligen Schulden, die langfristigen Verbindlichkeiten Finanzierungen von mehr als zwölf Monaten.

1.13

Passive Rechnungsabgrenzung

Die zum Nominalwert verbuchten passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen die Einnahmen im alten Jahr, die als Ertrag dem nächsten Rechnungsjahr gutzuschreiben sind, und Aufwendungen des alten Jahres, die erst im nächsten Rechnungsjahr bezahlt werden.

1.14

Rückstellungen

Rückstellungen werden dann gebildet, wenn für den Konzern in der Vergangenheit verursachte rechtliche oder faktische Verpflichtungen bestehen und wenn deren wahrscheinliche Begleichung mit einem Mittelabfluss verbunden ist.

1.15

Dividenden

In Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz werden die Dividenden als Gewinnverwendung des Jahres behandelt, in dem sie von der ordentlichen Generalversammlung genehmigt und anschliessend ausgeschüttet wurden.

1.16

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeiter von Gesellschaften des Konzern sind bei der «fondation de prévoyance en faveur du Groupe Minoteries SA et des sociétés affiliées» versichert. Diese selbstständige Vorsorgeeinrichtung ist durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge finanziert. Die Bestimmung einer eventuellen Über- oder Unterdeckung erfolgt gemäss der Jahresrechnung der Pensionskasse nach Swiss GAAP FER 26 erstellt. Der Vorsorgeaufwand des Konzerns enthält die Arbeitgeberbeiträge sowie eventuelle wirtschaftliche Konsequenzen aus einer Über- oder Unterdeckung und der Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve, periodengerecht abgegrenzt.

1.17

Sonstige betriebliche Erträge

Als sonstige betriebliche Erträge gelten Einnahmen aus Betriebsanlagen, Wertberichtigungen auf Darlehen, Einnahmen aus verbundenen Unternehmen, Gewinne auf Veräusserungen von Sachanlagen sowie Gewinne auf Veräusserungen von Beteiligungen in unserem Konsolidierungskreis.

1.18

Personalaufwendungen

Zu diesem Posten gehören die Lohnvergütungen, die Sozialleistungen sowie die sonstigen Personalaufwendungen. Die sonstigen Personalaufwendungen setzen sich aus den Kosten für Spesen, Schulung, Dienstfahrzeuge (ohne Amortisationen), Temporär-Mitarbeiter, Mobiltelefone und anderen diversen Ausgaben in Zusammenhang mit den Mitarbeitern zusammen.

1.19

Betriebsfremde Aufwendungen und Erträge

Diese Posten enthalten die jährlichen Aufwendungen und Erträge auf Renditeimmobilien sowie die Neubewertungen von Renditeimmobilien und die Wertverluste.

1.20

Ausserordentliche Aufwendungen und Erträge

Zu diesem Posten gehören nicht voraussehbare Aufwendungen und Erträge, welche im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit äusserst selten anfallen.

1.21

Steuern

Die Ertragssteuern werden in derselben Periode wie die Erlöse und Aufwendungen, auf die sie sich beziehen, erfasst.

Latente Steuern werden gemäss der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Dementsprechend erfolgt die Berechnung auf Basis der temporären Differenzen zwischen dem steuerlichen und dem für die Konsolidierung massgebenden bilanziellen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit. Die auf Basis der für die einzelnen Gesellschaften geltenden kantonalen Steuersätze berechneten latenten Steuern sind in der Bilanz als Anlagevermögen oder langfristige Verbindlichkeit enthalten. Latente Steueransprüche auf steuerlichen Verlusten einer Gesellschaft werden in dem Ausmass berücksichtigt, in dem die Entstehung künftiger Gewinne – gegen die diese verrechnet werden können - wahrscheinlich sind.

1.22

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Bewertung der Aktiven und Passiven am Bilanzstichtag wird berichtet, wenn Folgeereignisse, deren Ursprung vor dem Bilanzstichtag liegt oder deren Voraussetzungen am Bilanzstichtag bereits existiert haben, die Werte am Bilanzstichtag verändern. Die Wertberichtigungen können bis zur Genehmigung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat erfolgen. Ereignisse, die keinen Einfluss auf die Bilanzwerte haben, werden im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung aufgeführt.

1.23

Nahestehende Personen

Als nahestehende Personen gelten die nach der Equity-Methode konsolidierten Gesellschaften sowie Geschäftsleitungsmitglieder und Verwaltungsräte. Die wichtigsten Posten und Geschäfte mit nahestehenden Personen werden in den jeweiligen Posten im Anhang detailliert aufgeführt.

1.24

Terminkaufverträge für Weizen

Die Terminkaufverträge für Weizen dienen ausschliesslich der Deckung des Bedarfs des Konzerns. Sie sind in zwei Arten unterteilt: diejenigen, die mit lokalen Lieferanten auf der Basis von Kaufvereinbarungen mit den Sammelstellen eingegangen wurden und die keine feste Verpflichtung darstellen, sowie mit Zwischenhändlern abgeschlossene Kaufverträge für ausländischen Weizen, mit denen die von den lokalen Lieferanten nicht erfüllten Produktionsbedürfnisse gedeckt werden. Da weder Prämien noch Wechselkursdifferenzen existieren und die Instrumente zu Absicherungszwecken Verwendung finden, werden anstelle der Bewertung zu aktuellen Werten die gleichen Bewertungsgrundsätze angewandt wie beim abgesicherten Grundgeschäft. Die Vertrags- und Marktwerte der Terminkaufverträge für ausländischen Weizen sind unter Anmerkung 24 im Anhang zum Konzernabschluss aufgeführt. Am Bilanzstichtag nicht realisierte Gewinne werden nicht berücksichtigt, die möglichen Verluste hingegen zurückgestellt.

2.0

Allgemeine Erläuterungen zur konsolidierten Jahresrechnung 2021

2.1

Genehmigung der konsolidierten Jahresrechnung

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde vom Verwaltungsrat am 28. Februar 2022 für die Publikation genehmigt.

2.2

Sesam aus Indien Produktrückruf

Ende Oktober 2020 erhielten wir vom Bund die offizielle Information, alle Produkte, die teilweise oder vollständig Sesamsamen aus Indien enthalten, zurückzurufen. Die externen Kosten im Zusammenhang mit diesem Fall sind in Anmerkung 17 quantifiziert. Die erhaltenen Entschädigungen sind in Anmerkung 15 aufgeführt.

Anhang zur Konzernrechnung

(in tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 1 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2021	2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	12'750	13'641
Wertberichtigung	-20	-48
Nettowert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12'730	13'593

Anmerkung 2 – Sonstige kurzfristige Forderungen	2021	2020
Steuerforderungen	327	312
Andere Forderungen gegenüber Dritten	706	557
Nettowert der sonstigen kurzfristigen Forderungen	1'033	869

Anmerkung 3 – Vorräte	2021	2020
Rohstoffe	23'089	19'372
Fertigerzeugnisse für die menschliche Ernährung	6'530	5'987
Verpackung, Treibstoffe und Hilfsstoffe	1'259	1'603
Wertberichtigung	-53	-91
Nettowert der Vorräte	30'825	26'871

Anmerkung 4 – Sachanlagen	Rendite- immobilien*	Industrie- gebäude**	Maschinen und Geräte	Sonstige Anlagen	Im Bau befindlich	Insgesamt 2020
Nettowert am 1. Januar 2020	13'396	45'732	16'603	5'520	4'240	85'491
Bruttowert am 1. Januar 2020	13'396	82'947	68'989	20'068	4'240	189'640
Umklassierungen		6	4'090		-4'096	-
Anschaffungen		349	2'048	517	228	3'142
Abgänge		-33	-300	-746	-3	-1'082
Bruttowert am 31. Dezember 2020	13'396	83'269	74'827	19'839	369	191'700

(in tausend Schweizer Franken)

	Rendite- immobilien*	Industrie- gebäude**	Maschinen und Geräte	Sonstige Anlagen	Im Bau befindlich	Insgesamt 2020
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar 2020	-	-37'215	-52'386	-14'548	-	-104'149
Planmässige Abschreibung		-2'060	-1'969	-1'586		-5'615
Abgänge		13	300	604		917
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember 2020	-	-39'262	-54'055	-15'530	-	-108'847
Nettowert am 31. Dezember 2020	13'396	44'007	20'772	4'309	369	82'853

Anmerkung 4 – Sachanlagen	Rendite- immobilien*	Industrie- gebäude**	Maschinen und Geräte	Sonstige Anlagen	Im Bau befindlich	Insgesamt 2021
Nettowert am 1. Januar 2021	13'396	44'007	20'772	4'309	369	82'853
Bruttowert am 1. Januar 2021	13'396	83'269	74'827	19'839	369	191'700
Umklassierungen			4	9	-13	-
Anschaffungen		483	210	1'571	1'073	3'337
Abgänge		-5	-101	-831	-4	-941
Neubewertung	1'354					1'354
Bruttowert am 31. Dezember 2021	14'750	83'747	74'940	20'588	1'425	195'450
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar 2021	-	-39'262	-54'055	-15'530	-	-108'847
Planmässige Abschreibung		-2'086	-2'170	-1'472		-5'728
Abgänge		2	75	821		898
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember 2021	-	-41'346	-56'150	-16'181	-	-113'677
Nettowert am 31. Dezember 2021	14'750	42'401	18'790	4'407	1'425	81'773

*Die Erfassung von Sachanlagen, die ausschliesslich zu Renditezwecken gehalten werden, erfolgt zum aktuellen Wert. Die Bewertung wird auf der Grundlage einer Analyse der zu erwartenden Erträge, welche mit dem Renditesatz des einzelnen Gebäudes kapitalisiert sind, überprüft. Die Renditesätze schwanken zwischen 3.68% und 7.89%.

Darüber hinaus wird alle 3 bis 5 Jahre von einem Dritten eine Expertise eingeholt. Die letzte Expertise wurde im Jahre 2021 erstellt. Der Anschaffungswert der Renditeimmobilien ist TCHF 8'947.

**Der Bruttowert der Industriegebäude sowie der Wert der kumulierten Abschreibungen wurden zum 1. Januar 2020 um TCHF 15'898 korrigiert, um einen Fehler, der im Geschäftsjahr 2017 beim Abgang von Anlagevermögen aufgetreten. Diese Korrektur hat keine Auswirkungen auf die Nettowerte des Anlagevermögens, weder zum 1. Januar 2020 noch zum 31. Dezember 2020 und 2021. Sie hat auch keine Auswirkungen auf die konsolidierte Bilanz, die konsolidierte Erfolgsrechnung, die Konzernmittelflussrechnung oder die Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals.

(in tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 5 – Immaterielle Anlagen	Aktivierter Goodwill	Marken und Kundschaft	Insgesamt 2020
Nettowert am 1. Januar 2020	-	-	-
Bruttowert am 1. Januar 2020	10'715	4'671	15'386
Bruttowert am 31. Dezember 2020	10'715	4'671	15'386
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar 2020	-10'715	-4'671	-15'386
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember 2020	-10'715	-4'671	-15'386
Nettowert am 31. Dezember 2020	-	-	-

Anmerkung 5 – Immaterielle Anlagen	Aktivierter Goodwill	Marken und Kundschaft	Insgesamt 2021
Nettowert am 1. Januar 2021	-	-	-
Bruttowert am 1. Januar 2021	10'715	4'671	15'386
Bruttowert am 31. Dezember 2021	10'715	4'671	15'386
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar 2021	-10'715	-4'671	-15'386
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember 2021	-10'715	-4'671	-15'386
Nettowert am 31. Dezember 2021	-	-	-

Mit dem Eigenkapital verrechneter Goodwill

Ab dem Geschäftsjahr 2012 wird der Goodwill direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Wäre der Goodwill aktiviert und während 5 Jahren abgeschrieben worden, hätte sich die Auswirkung auf die Konzernrechnung wie folgt präsentiert:

	2021	2020
Nettowert am 1. Januar	794	1'144
Bruttowert am 1. Januar	11'209	11'209
Bruttowert am 31. Dezember	11'209	11'209
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar	-10'415	-10'065
Planmässige Abschreibung	-350	-350
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember	-10'765	-10'415
Nettowert am 31. Dezember	444	794

(in tausend Schweizer Franken)

	2021	2020
Ausgewiesenes Jahresergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA	7'229	6'004
Planmässige Abschreibung des Goodwills über 5 Jahre	-350	-350
Jahresergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA bei Aktivierung des Goodwills am 31. Dezember	6'879	5'654
Ausgewiesenes Eigenkapital am 31. Dezember	108'232	103'973
Auswirkung der Aktivierung des Goodwills in der Bilanz am 1. Januar	794	1'144
Auswirkung der Aktivierung des Goodwills in der Erfolgsrechnung	-350	-350
Eigenkapital bei Aktivierung des Goodwills am 31. Dezember	108'676	104'767

Anmerkung 6 – Finanzanlagen	2021	2020
Darlehen an Kunden	949	1'299
Wertberichtigung	-479	-532
Darlehen an Kunden, netto	470	767
Andere Darlehen an Dritte	-	5
Andere Finanzanlagen	609	287
Finanzanlagen insgesamt	1'079	1'059

Anmerkung 7 – Kurzfristige Finanzschulden	2021	2020
Feste Finanzschulden von 1 bis 12 Monaten	-	1'000
Kurzfristige Finanzschulden insgesamt	-	1'000

Anmerkung 8 – Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	2021	2020
Laufende Steuern	981	846
Übrige Gläubiger	3'546	2'506
Kunden Vorauszahlungen	372	502
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten insgesamt	4'899	3'854

(in tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 9 – Rückstellungen für Umstrukturierung	2021	2020
Buchwert per 1. Januar	351	500
Verwendung	–	-149
Umbuchung in langfristige Rückstellungen	-351	–
Buchwert per 31. Dezember	–	351

Im Zuge der Aufstockung der Beteiligung am Aktienkapital der Gebr. Augsburg AG, Rhonemühle Naters von 30% auf 100%, wurde der Beschluss gefasst, eine Neuaufteilung der Produktionsmengen zwischen den Produktionsstandorten Granges-près-Marnand/VD und Naters/VS in Verläufe des Jahres 2020 vorzunehmen. Diese Reorganisation ist mit Kosten für den Sozialplan, wie auch möglichen zukünftigen Folgekosten für den Rückbau des Maschinenparks verbunden, sofern es der GMSA nicht mehr möglich sein sollte, den Mietvertrag in einigen Jahren zu verlängern. Für die sich daraus ergebenden Kostenfolgen, wurde unter der Rubrik «Betriebliche Aufwendungen» eine Rückstellung von TCHF 500 in 2019 gebildet.

Anmerkung 10 – Andere langfristige Verbindlichkeiten	2021	2020
Rückstellung für Minderheitsanteile der Bruggmühle Goldach AG	196	196
Andere langfristige Verbindlichkeiten insgesamt	196	196

Anmerkung 11 – Passive latente Ertragssteuern	2021	2020
Passive latente Ertragssteuern am Anfang des Jahres	8'682	9'377
Bildung passive latente Ertragssteuern	398	101
Auflösung passive latente Ertragssteuern	-23	-796
Passive latente Ertragssteuern am Ende des Jahres	9'057	8'682
Keine aktiven latenten Ertragssteuern im Jahre 2020 und 2021	–	–
Durchschnittlicher Steuersatz	14.7%	14.6%

Anmerkung 12 – Langfristige Rückstellungen	2021	2020
Buchwert per 1. Januar	–	–
Umbuchung aus den Rückstellungen für Umstrukturierung	351	–
Buchwert per 31. Dezember	351	–

Anmerkung 13 – Vorsorgeeinrichtungen

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	*Über- und Unterdeckung 31.12.21	Wirtschaftlicher Anteil der Gesellschaft		Veränderung	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge 2021	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.21	31.12.20			2021	2020
Vorsorgepläne ohne Überdeckung	–	–	–	–	1'421	1'421	1'666
Insgesamt	–	–	–	–	1'421	1'421	1'666

* Swiss GAAP FER 26

Der verwendete technische Zinssatz beträgt 1.50% für das Jahr 2021 (2020: 1.50%)

Die zur Anwendung gekommene Sterbetafel für 2021 und 2020 ist LPP2015 P16.

(in tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 14 – Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und Garantie	2021	2020
Bankgarantie	–	1'610

Anmerkung 15 – Sonstige betriebliche Erträge	2021	2020
Erträge aus Betriebsanlagen	2'243	2'049
Entschädigungen im Zusammenhang mit kontaminierten Sesamsamen aus Indien	637	–
Gewinne aus der Veräusserung von Anlagen	68	50
Auflösung von Rückstellungen	–	513
Sonstige betriebliche Erträge insgesamt	2'948	2'612

Anmerkung 16 – Personalaufwendungen	2021	2020
Lohnvergütungen	17'454	17'740
Sozialleistungen	3'568	3'735
Andere Personalaufwendungen	1'216	1'036
Personalaufwendungen insgesamt	22'238	22'511

Anmerkung 17 – Betriebliche Aufwendungen	2021	2020
Betriebliche Aufwendungen, davon:		
– Kosten im Zusammenhang mit kontaminierten Sesamsamen aus Indien	40	644

Anmerkung 18 – Transaktionen mit nahestehenden Personen	2021	2020
Bezahlte Vermietung von Lagerraum an Recovis Immobilier SA, Saillon	–	4

Anmerkung 19 – Finanzerträge	2021	2020
Zinsen auf Kundendarlehen	30	50
Dividenden auf sonstigen Beteiligungen	7	6
Sonstige Finanzerträge	4	3
Finanzerträge insgesamt	41	59

Anmerkung 20 – Finanzaufwendungen	2021	2020
Finanzkommissionen, Zinsen und Finanzaufwendungen	27	73
Finanzaufwendungen insgesamt	27	73

(in tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 21 – Betriebsfremde Erträge	2021	2020
Neubewertung von Sachanlagen	1'405	–
Erträge aus Renditeimmobilien	701	714
Betriebsfremde Erträge insgesamt	2'106	714

Im Jahr 2020 wurden die Erträge aus Renditeimmobilien zwischen den sonstigen betrieblichen Erträgen und den betriebsfremden Erträgen ohne Auswirkung auf das Nettoergebnis umgegliedert, um eine Konsistenz zwischen den beiden Geschäftsjahren zu erreichen.

Anmerkung 22 – Betriebsfremde Aufwendungen	2021	2020
Wertminderung von Sachanlagen	51	–
Aufwendungen für Renditeimmobilien	197	179
Betriebsfremde Aufwendungen insgesamt	248	179

Im Jahr 2020 wurden die Aufwendungen für Renditeimmobilien zwischen den betrieblichen und den betriebsfremden Aufwendungen ohne Auswirkung auf das Nettoergebnis umgegliedert, um eine Konsistenz zwischen den beiden Geschäftsjahren zu erreichen.

Anmerkung 23 – Steuern	2021	2020
Ertragssteuern - laufendes Jahr	1'054	1'591
Änderung passive latente Ertragssteuern	375	-695
Steuern insgesamt	1'429	896

Anmerkung 24 – Terminkaufverträge für ausländischen Weizen	2021	2020
Vertragswert	3'471	1'993
Marktwert	3'548	2'010
Nicht erfasste unrealisierte Gewinne	77	17

Anmerkung 25 – Ergebnis pro Aktie	2021	2020
Nettoergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA	7'229	6'004
Durchschnittliche Anzahl Aktien im Umlauf	330'000	330'000
Nettoergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA pro Aktie	21.91	18.19
Verwässerter Gewinn Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA pro Aktie	21.91	18.19

Den Aktienkapital besteht aus 330'000 Namenaktion und mit jeder Aktie ist ein Recht auf Dividende verbunden. Es gibt kein Vorzugsstimmrecht. Jede Aktie hat eine Stimme.

Bericht zur Konzernrechnung

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Groupe Minoteries SA, Valbroye (VD)

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Groupe Minoteries SA und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2021, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der Konzernmittelflussrechnung und den Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitalnachweises für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 66 bis 83) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick	
	<p>Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: TCHF 1'066</p> <p>Wir haben eine Prüfung («full scope audit») bei einer Konzerngesellschaft durchgeführt, die 83% des konsolidierten Nettoumsatzes erzielt.</p> <p>Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert: Bewertung der Kapitalanlage-Immobilien.</p>

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	TCHF 1'066
Bezugsgrösse	Konsolidierter Nettoumsatz
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den konsolidierten Nettoumsatz, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der konsolidierte Nettoumsatz eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Der Umsatz wird ausschliesslich in der Schweiz generiert. Aufgrund unserer Bewertung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung haben wir eine Gesellschaft ausgewählt, die die wichtigste operative Gesellschaft des Konzerns darstellt. Davon unterzogen wir diese Gesellschaft einer Prüfung. Bei denjenigen Gesellschaften, die nicht Teil unserer Prüfung waren, haben wir anhand von geeigneten Verfahren Sicherheit darüber erlangt, dass bei diesen Gesellschaften kein Risiko wesentlicher falscher Darstellungen in Bezug auf die Konzernrechnung bestand. Alle Prüfungshandlungen wurden durch den Konzernprüfer durchgeführt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Kapitalanlage-Immobilien

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Wie unter Punkt 1.9 des Anhangs zur Konzernrechnung beschrieben, werden die ausschliesslich zu Renditezwecken gehaltenen Sachanlagen zum Marktwert erfasst.</p>	<p>Wir haben überprüft, ob die Nachweise der Geschäftsleitung zur Werthaltigkeit bzw. die Berichte der Gutachter korrekt in den Ausweis der Kapitalanlage-Immobilien in der Konzernrechnung eingeflossen sind.</p>
<p>Der Wert wird basierend auf den zu erwartenden Erträgen für jedes Gebäude bestimmt. Die in Zusammenhang mit den Kapitalanlage-Immobilien stehenden Aufwendungen und Erlöse sowie die Effekte aus der Bewertung zu Marktwerten werden im betriebsfremden Ergebnis erfasst. Zum 31. Dezember 2021 werden die Kapitalanlage-Immobilien in der Bilanz unter der Position «Sachanlagen» mit TCHF 14'750 ausgewiesen.</p>	<p>Wir haben die von der Geschäftsleitung beauftragten Gutachter hinsichtlich ihrer fachlichen Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität beurteilt.</p>
<p>Aufgrund der Bedeutung für die konsolidierte Bilanz erachten wir die Bewertung der Kapitalanlage-Immobilien als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Zudem verfügt die Geschäftsleitung über Ermessensspielräume bei der für die Bewertung verwendeten Modelle, Annahmen und Schätzungen.</p>	<p>Ferner beurteilten wir mögliche Auswirkungen von einseitigen Annahmen auf das professionelle Urteil der erwähnten Gutachter oder auf die von ihnen verwendeten Methoden.</p>
<p>Die Werthaltigkeit der Kapitalanlage-Immobilien wird jährlich durch die Geschäftsleitung beurteilt. Alle drei bis fünf Jahre erfolgt überdies eine Beurteilung der Werte aufgrund von externen Gutachten.</p>	<p>Wir haben zudem:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Angemessenheit der verwendeten Methodologie validiert; – die Komponenten der Diskontierungssätze beurteilt, indem wir sie mit jenen des Immobilienmarkts verglichen haben; – die verwendeten Immobilienrenditen mit den geprüften Jahresabschlüssen nachvollzogen; – die mathematische Korrektheit der Berechnungen überprüft
	<p>Wir sind der Meinung, dass die von der Geschäftsleitung gewählte buchhalterische Behandlung und die damit verbundenen Offenlegungen im Anhang angemessen sind.</p>

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

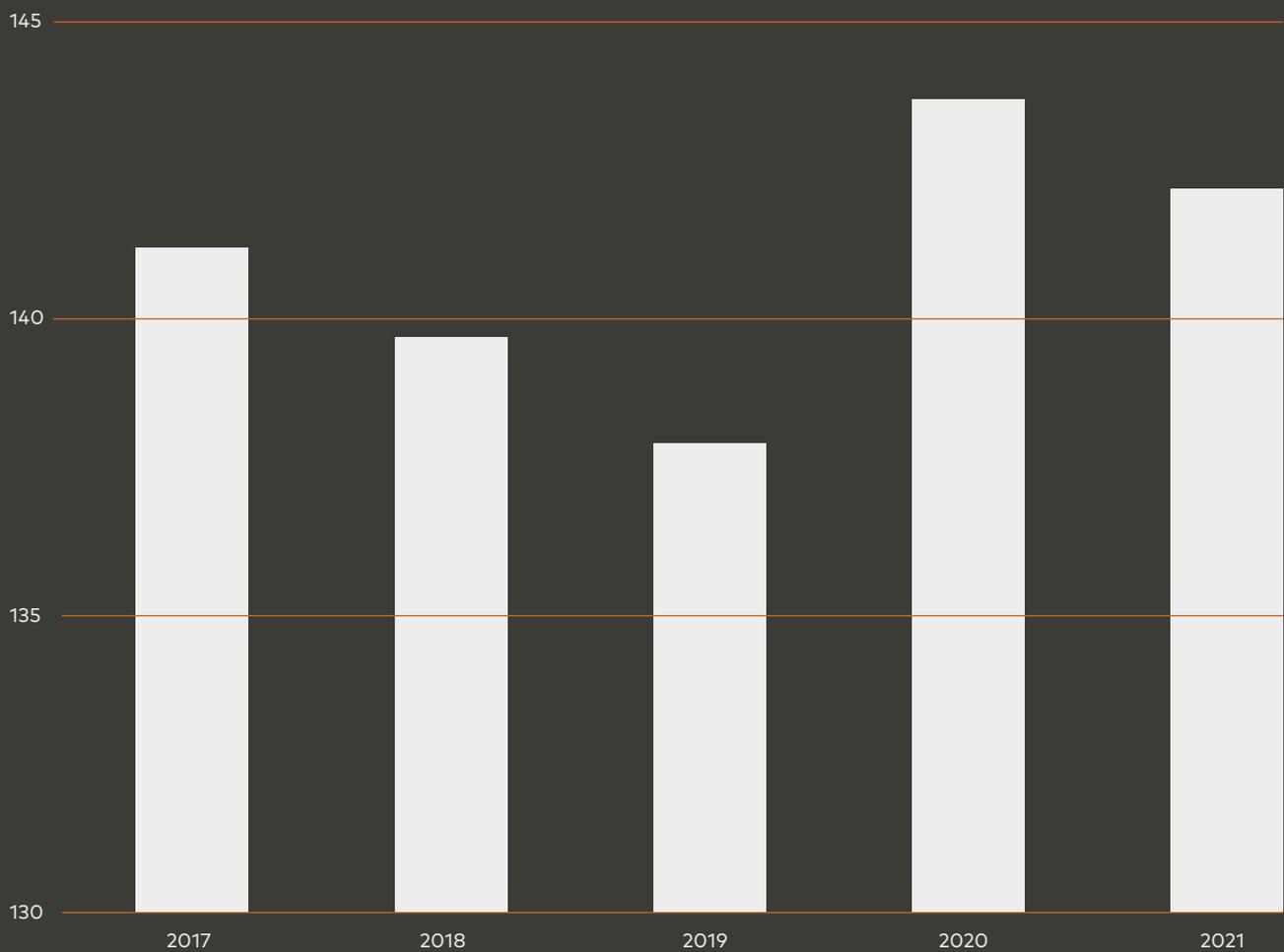
In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Lausanne, 28. Februar 2022
PricewaterhouseCoopers SA

Entwicklung des Nettoumsatzes

2017-2021
(in Millionen CHF)



Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember

(in Schweizer Franken)

Aktiven	Anmerkungen im Anhang	2021	2020
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		3'271'986	2'080'179
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		10'835'148	11'790'272
– Gegenüber Dritten		10'035'969	11'043'676
– Gegenüber Konzerngesellschaften		799'179	746'596
Übrige kurzfristige Forderungen		3'052'820	2'987'057
– Gegenüber Dritten		884'466	611'765
– Gegenüber Konzerngesellschaften		2'168'354	2'375'292
Vorräte	2	13'974'106	12'916'997
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		35'120	59'056
Total Umlaufvermögen		31'169'180	29'833'561
Anlagevermögen			
Finanzanlagen		454'400	106'358
– Darlehen an Dritte	4	–	11'658
– Übrige Finanzanlagen		454'400	94'700
Beteiligungen		17'338'000	17'338'000
Sachanlagen		36'696'928	37'863'883
Immaterielle Anlagen		2	2
Total Anlagevermögen		54'489'330	55'308'243
Total Aktiven		85'658'510	85'141'804

(in Schweizer Franken)

Passiven	Anmerkungen im Anhang	2021	2020
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9'816'477	10'233'426
– <i>Gegenüber Dritten</i>		9'376'687	9'723'847
– <i>Gegenüber Konzerngesellschaften</i>		439'790	509'579
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		2'806'489	3'812'650
– <i>Gegenüber Dritten</i>		–	1'000'000
– <i>Gegenüber Konzerngesellschaften</i>		2'806'489	2'812'650
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		4'130'488	3'390'015
– <i>Gegenüber Dritten</i>		4'130'488	3'390'015
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		608'644	987'521
Kurzfristige Rückstellungen		4'072'863	4'072'863
Total Kurzfristiges Fremdkapital		21'434'961	22'496'475
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige Rückstellungen		3'370'840	3'370'840
Total Langfristiges Fremdkapital		3'370'840	3'370'840
Total Fremdkapital		24'805'801	25'867'315
Eigenkapital			
Aktienkapital		1'650'000	1'650'000
Gesetzliche Gewinnreserve		1'299'217	1'299'217
Freiwillige Gewinnreserve		57'903'492	56'325'272
– <i>Statutarische und ordnungsgemässe Gewinnreserve</i>		2'176'163	2'176'163
– <i>Gewinnvortrag</i>		51'179'109	49'591'501
– <i>Jahresgewinn</i>		4'548'220	4'557'608
Total Eigenkapital		60'852'709	59'274'489
Total Passiven		85'658'510	85'141'804

Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr (in Schweizer Franken)

	Anmerkungen im Anhang	2021	2020
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		124'417'446	125'659'700
Sonstige betriebliche Erträge		2'147'381	2'078'248
Bestandsänderungen an unfertigen und fertigen Vorräte		152'055	-193'570
Warenaufwendungen		-90'576'037	-88'593'488
Personalaufwendungen		-18'841'264	-18'508'954
Übrige betriebliche Aufwendungen		-10'154'776	-10'870'233
Abschreibungen		-4'415'566	-4'420'738
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern		2'729'239	5'150'965
Dividenden Tochterfirmen		1'350'000	920'000
Finanzerträge		16'864	23'041
Finanzaufwendungen		-34'274	-84'492
Betriebliches Ergebnis vor Steuern		4'061'829	6'009'514
Betriebsfremde Erträge	10	538'298	531'141
Betriebsfremde Aufwendungen	11	-139'955	-137'655
Ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Erträge	12	637'367	-
Ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Aufwendungen	13	-39'967	-540'548
Auflösung von Rückstellungen		55'467	25'198
Bildung von Rückstellungen		-11'819	-209'448
Jahresergebnis vor Steuern		5'101'220	5'678'202
Direkte Steuern		-553'000	-1'120'594
Jahresgewinn		4'548'220	4'557'608

Anhang der Jahresrechnung (in Schweizer Franken)

In der Jahresrechnung angewandte Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Auf diese Werte werden individuelle Einzelwertberichtigungen vorgenommen, wobei der Restbestand der schweizerischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen pauschal zu 5% und der Restbestand der ausländischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen pauschal zu 10% wertberichtigt sind.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten sowie Gemeinkosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Standort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts ermittelt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Veräußerungserlös abzüglich der geschätzten Kosten für die Fertigstellung und der für den Verkauf anfallenden Kosten. Es werden Wertberichtigungen für unverkäufliche Vorräte und Vorräte mit geringer Umschlagshäufigkeit vorgenommen. Zusätzlich wird pauschal eine Wertberichtigung von 33 ⅓ bis 50% vorgenommen.

Umsatzerfassung

Der Umsatz wird – sobald die Vorteile und Risiken auf den Kunden übertragen und die Leistungen erbracht wurden – buchhalterisch erfasst. Dies ist normalerweise nach der Lieferung des Produktes der Fall.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen aus langfristig gehaltenen Aktiven ohne Börsenkurs - oder ohne eindeutigen Marktpreis - respektive Darlehen an Mitarbeiter. Die Verbuchung erfolgt zum historischen Wert abzüglich allfälliger Wertverluste für uneinbringliche Beträge.

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind in der Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich wirtschaftlich benötigter Abschreibungen ausgewiesen.

Sachanlagen

Die Betriebssachanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zu Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert.

Zur Berechnung der Abschreibungsbeträge werden folgende Nutzungsdauern angewandt:

- Industriegebäude: 20 bis 25 Jahre
- Produktionsmaschinen: 5 bis 7 Jahre
- Andere Maschinen: 5 bis 10 Jahre
- Lastwagen: 5 Jahre
- Mobiliar und Diverse: 5 bis 8 Jahre
- Personenwagen: 4 Jahre
- Hardware und Software: 3 bis 5 Jahre

Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Jahresrechnung

(in Schweizer Franken)

1.

Die Anzahl Vollzeitstellen beträgt im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (dito 2020).

2.

Vorräte	2021	2020
Rohmaterial	17'997'245	15'945'143
Produkte in Arbeit	2'069'067	1'860'758
Fertigprodukte	2'317'824	2'236'772
Verpackungen und Hilfsstoffe	824'452	817'231
Treibstoffe	161'713	150'096
Wertberichtigungen	-9'396'195	-8'093'003
Total Vorräte	13'974'106	12'916'997

3.

Eventualverbindlichkeiten	2021	2020
Eventualverbindlichkeiten gegenüber réservesuisse betreffend die Finanzierung des Pflichtlagers	12'232'200	15'422'000

4.

Darlehen an Dritte	2021	2020
Darlehen an Dritte vor Wertberichtigungen	100'000	112'011
Wertberichtigungen	-100'000	-100'353
Total Darlehen an Dritte	-	11'658

5.

Beteiligungen		2021		2020	
Name und Rechtsform	Sitz	Kapital	Stimmen	Kapital	Stimmen
Bonvita AG	Stein am Rhein/SH	100%	100%	100%	100%
Gebr. Augsburg AG, Rhonemühle Naters	Naters/VS	100% (Indirekt)	100% (Indirekt)	100% (Indirekt)	100% (Indirekt)
Geferina AG	Brugg/AG	100%	100%	100%	100%
Moulins de Sion SA	Sion/VS	100%	100%	100%	100%
Sopafi SA	Sion/VS	100%	100%	100%	100%
Steiner Mühle AG	Lauperswil/BE	100%	100%	100%	100%

(in Schweizer Franken)

6. Sicherheiten zugunsten Dritter	2021	2020
Bankgarantie	–	1'610'000
Schuldbriefe als Garantie	9'000'000	9'000'000

7. Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	2021	2020
Liegenschaften	5'148'351	5'592'361

8. Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung und der ihnen nahestehenden Personen und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2021		2020	
Verwaltungsrat und ihm nahestehende Personen	Anzahl	%	Anzahl	%
Amaudruz Céline und Familie	29'550	8.95	30'249	9.17
Bersier Rémy*	–	–	5'228	1.58
Grichting Pierre-Alain*	–	–	10	0.00
Revaz Pierre-Marcel, Präsident	103	0.03	103	0.03
Séquin Emmanuel und Familie	6'100	1.85	6'100	1.85
Sunier François	3'750	1.14	250	0.08
Mitglieder des Verwaltungsrates und ihm nahestehende Personen (insgesamt)	39'503	11.97	41'940	12.71

* Die Herren Rémy Bersier und Pierre-Alain Grichting sind seit der Generalversammlung vom 25.05.2021 nicht mehr Mitglieder des Verwaltungsrates.

Geschäftsleitung und ihr nahestehende Personen	Anzahl	%	Anzahl	%
Blaser Jean-Michel	2	0.00	2	0.00
Nänny Tobias	10	0.00	10	0.00
Yerly Jacques	40	0.01	40	0.01
Mitglieder der Geschäftsleitung und ihr nahestehende Personen (insgesamt)	52	0.01	52	0.01
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	298	0.09	289	0.09

9. Aktionäre mit einem Anteil von mehr als 5% der Aktien	Anzahl	2021 %	Anzahl	2020 %
Familie Amaudruz*	29'550	8.95	30'249	9.17
LLB Swiss Investment AG	22'059	6.68	25'008	7.58
Sturzenegger Ernst	21'790	6.60	21'790	6.60
Gamma Stawag AG	18'157	5.50	-	-
Groupe Mutuel Assurances GMA SA	17'750	5.38	-	-
Mutuel Assurances SA	-	-	17'750	5.38
Aktionäre mit einem Anteil von mehr als 5% der Aktien (insgesamt)	109'306	33.11	94'797	28.73

*Die Familie Amaudruz setzt sich aus folgenden Personen zusammen : Michel Amaudruz, Dominique Amaudruz Guiramand, Françoise Amaudruz-Pedronin, Céline Amaudruz und Diane Gudin-Amaudruz.

10. Betriebsfremde Erträge	2021	2020
Erträge aus Renditeimmobilien	538'298	531'141
Total Betriebsfremde Erträge	538'298	531'141

Um eine Konsistenz zwischen den beiden Geschäftsjahren zu erreichen, wurden die Erträge aus Renditeimmobilien im Vergleichsjahr zwischen den sonstigen betrieblichen Erträgen und den betriebsfremden Erträgen umgegliedert.

11. Betriebsfremde Aufwendungen	2021	2020
Aufwendungen für Renditeimmobilien	139'955	137'655
Total Betriebsfremde Aufwendungen	139'955	137'655

Um eine Konsistenz zwischen den beiden Geschäftsjahren zu erreichen, wurden die Aufwendungen für Renditeliegenschaften im Vergleichsjahr zwischen den übrigen betrieblichen und den betriebsfremden Aufwendungen umgegliedert.

12. Ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Erträge	2021	2020
Erhaltene Entschädigung in Zusammenhang mit kontaminierten Sesamsamen	637'367	-
Total Ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Erträge	637'367	-

Die im Jahr 2021 erhaltene Entschädigung entspricht der Übernahme der Versicherungen für die Schäden, die der Groupe Minoteries SA sowie ihrer Tochtergesellschaft Steiner Mühle AG entstanden sind.

13. Ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Aufwendungen	2021	2020
Kosten im Zusammenhang mit kontaminierten Sesamsamen	39'967	540'548
Total Ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Aufwendungen	39'967	540'548

Ende Oktober 2020 erhielt die Groupe Minoteries SA vom Bund die offizielle Information, alle Produkte, die teilweise oder vollständig Sesamsamen aus Indien enthalten, zurückzurufen.

14. Nettoauflösung von stillen Reserven	2021	2020
Nettoauflösung von stillen Reserven	-	1'750'761

15.

Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse

Die Groupe Minoteries SA hat eine Lohngleichheitsanalyse gemäss Gleichstellungsgesetz (GIG) mit dem Standard-Analyse-Tool Logib für den Referenzmonat Mai 2021 durchgeführt. Die Auswertung von Logib hat gezeigt, dass die Groupe Minoteries SA die Toleranzschwelle für Lohndiskriminierung zwischen den Geschlechtern einhält.

Die Analyse der Lohngleichheit wurde von einem zugelassenen Revisionsunternehmen gemäss Art. 13d GIG überprüft. In ihrem Bericht vom 23.02.2022 erklärt dieses Unternehmen, dass es bei seiner formellen Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse keine Tatsachen festgestellt hat, die darauf schliessen lassen, dass die Lohngleichheitsanalyse die gesetzlichen Anforderungen nicht in jeder Hinsicht erfüllt.

Veränderung des Bilanzgewinnes

(in Schweizer Franken)

	2021	2020
Bilanzgewinn am Anfang des Geschäftsjahres	54'149'109	15'440'371
Fusionsergebnis	–	36'791'130
Gewinnverwendung gemäss Beschluss der Generalversammlung		
– Ausschüttung an Aktionäre	-2'970'000	-2'640'000
Gewinnvortrag	51'179'109	49'591'501
Jahresgewinn	4'548'220	4'557'608
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	55'727'329	54'149'109

Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes

(in Schweizer Franken)

	2021	2020
	Antrag des Verwaltungs- rates	Beschluss der General- versammlung
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	55'727'329	54'149'109
Ausschüttung an Aktionäre	-2'970'000	-2'970'000
Vortrag auf neue Rechnung	52'757'329	51'179'109
Zahlung einer Dividende in der Höhe von CHF 9.00 pro Aktie mit einem Nominalwert von CHF 5.00, d.h.:	9.00	9.00
– unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer	3.15	3.15
– Nettodividende für das Jahr	5.85	5.85

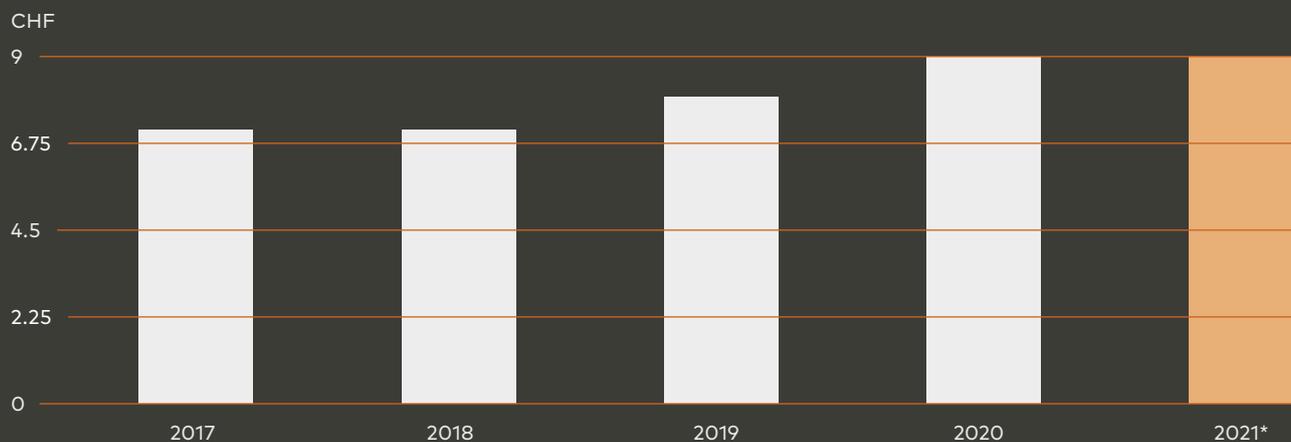
Aktien – Dividende

2017-2021

Aktienkurs



Dividende



Bericht zur Jahresrechnung

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Groupe Minoteries SA, Valbroye (VD)

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Groupe Minoteries SA – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 90 bis 97) zum 31. Dezember 2021 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 930'000
Bezugsgrösse	Nettoumsatz
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir den Nettoumsatz, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Nettoumsatz eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Wir haben über keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Lausanne, 28. Februar 2022
PricewaterhouseCoopers SA

